



SLP)
Sozialistische LinksPartei

Volle Selbstbestimmung für Frauen

**Das Recht auf
Schwangerschaftsabbruch und
kostenlose Verhütungsmittel**

Eine Broschüre der Sozialistischen LinksPartei SLP
Österreichische Sektion des Komitees für eine ArbeiterInneninternationale

Volle Selbstbestimmung für Frauen

Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch und kostenlose Verhütungsmittel

Eine Broschüre der Sozialistischen LinksPartei SLP
Österreichische Sektion des
Komitees für eine ArbeiterInneninternationale

SLP)
Sozialistische LinksPartei



Impressum

4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, 2015

Mitgewirkt haben (in alphabetischer Reihenfolge): Kristina Ceculovic, Sonja Grusch, Lukas Kastner, Sarah Krenn, Nicolas Prettnner, Laura Rafetseder, Helga Schröder, Manuel Schwaiger, Claudia Sorger, Berenike Spilka, Nikita Tarasov, Sedef Yavuz

Covergestaltung: Sebastian Kugler
Layout, Satz, Umbruch: Alexander Svojtko

© Sozialistische LinksPartei, 1200 Wien, Pappenheimgasse 2/1

Inhalt

Einleitung	6
Die Fristenlösung – das Ergebnis eines langen Kampfes um das Selbstbestimmungsrecht von Frauen	9
Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in Österreich	15
Was sagen die einzelnen Parteien dazu	25
Das große Netzwerk der radikalen AbtreibungsgegnerInnen	29
Die Kampagne der SLP gegen HLI	37
Frauenpolitik in Österreich	45
Internationale Situation	51
Aktiv werden – Pro Life stoppen: Werden Sie aktiv!	56
Die SLP fordert	57

Einleitung

Die radikalen AbtreibungsgegnerInnen befinden sich in der Offensive. Und es sind keine harmlosen Spinner, die nur ein bisschen beten. Seit Jahren, ja Jahrzehnten terrorisieren sogenannte „Pro Life“-AktivistInnen immer wieder Patientinnen und Personal von Abtreibungskliniken und Arztpraxen. Der Terror geht sogar so weit, dass Kliniken und Arztpraxen schließen mussten. Auch vor kriminellen Methoden schrecken die radikalen AbtreibungsgegnerInnen in ihrem „Krieg gegen die Tötungsanstalten“, wie sie selbst ihre Aktivitäten beschreiben, nicht zurück. Österreich scheint eines der Schwerpunktländer der radikalen Pro-Life Bewegung zu sein. Kein Wunder, da sie hier gute Bedingungen für ihre Aktivitäten vorfinden: Tatkräftige Unterstützung durch höchste Vertreter der katholischen Kirche und den ideologischen und praktischen Rückhalt aus den Reihen von v.a. ÖVP und FPÖ. Auch auf Verbindungen und Überschneidungen ins rechtsextreme Lager greifen die AbtreibungsgegnerInnen zurück. So werden Aufklärung und Verhütung gebremst und Abtreibung ist auch 40 Jahre nach Einführung der Fristenlösung ein Tabuthema.

Die Sozialistische LinksPartei tritt seit dem „Marsch fürs Leben“ 1997 gegen die radikalen AbtreibungsgegnerInnen auf. Seit damals organisieren wir Proteste und Diskussionsveranstaltungen zu diesem Thema und dokumentieren die Aktivitäten des „Pro Life“-Netzwerkes. Von 2001 bis 2005 führten wir diese Kampagne auch zur Verteidigung der „Lucina“-Frauenklinik in Wien, die zu einem der Hauptangriffsziele der radikalen AbtreibungsgegnerInnen geworden war. Seit Jahren sind wir aktiv gegen die Umzüge von „Jugend für das Leben“ in Wien, Salzburg und Graz, gegen die monatlichen Aktivitäten vor der Salzburger Landesklinik, in der Abbrüche durchgeführt werden und gegen die „Märsche für die Familie“ bzw. die „1000-Kreuze-Märsche“.

Im Laufe dieser Arbeit wurde auch die SLP zu einem Angriffsziel von Human Life International (HLI), einer der zentralen Organisationen von Pro Life. Der Chef von HLI reichte eine Klage wegen übler Nachrede gegen Claudia Sorger, Frauensprecherin der SLP, ein. Doch der Schuss ging nach hinten los, denn im Rahmen dieses Verfahrens konnten wir ausführlich beweisen, dass man die Methoden von HLI als Terror bezeichnen kann. Wir haben damals und seither klar gezeigt, dass wir uns durch eine Klage nicht vom Kampf für Frauenrechte abhalten lassen.

Die Frage des Schwangerschaftsabbruchs kann nicht von der sozialen Situation von Frauen getrennt werden. Die Kosten von Verhütungsmitteln und Abtreibung einerseits, aber auch die Tatsache, dass fehlende Jobs, fehlende Kinderbetreuung und teure Mieten es vielen unmöglich machen, ein Kind bzw. mehrere Kinder zu bekommen, sind zentrale Frauenthemen. Der Sozialabbau der letzten Jahrzehnte trifft Frauen ganz besonders hart. Nicht alle Menschen die in der Frauenbewegung aktiv sind, vertreten die gleichen politischen Inhalte. Die Motive, etwa die Wut über Sexismus, oder die Ziele wie Gleichberechtigung sind oft sehr ähnlich.

Aber das politische Programm und die Methode sind oft unterschiedlich. Die SLP steht für eine sozialistische Frauenpolitik. Für uns ist der Kampf gegen die Benachteiligung von Frauen untrennbar mit dem Kampf für eine sozialistische Gesellschaft verbunden.

Organisationen wie HLI oder auch der ÖVP-nahe „Christliche Cartellverband“ (CV) streben ein Verbot und damit eine Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs an, der seit 1975 in Österreich straffrei ist. Viele PolitikerInnen der diversen Parlamentsparteien versuchen den Zugang zu Aufklärung, Verhütung und Abtreibung zu erschweren. Wir sehen den Vorstoß der radikalen AbtreibungsgegnerInnen als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Rückschritts. Es wird wieder verstärkt versucht, Frauen raus aus der Erwerbsarbeit und hinein in die Rolle als Mutter und Hausfrau zu drängen – auch um so die Lücken, die die Kürzungen im Sozial- und Gesundheitswesen gerissen haben, zu füllen. Gleichzeitig verbreiten PolitikerInnen aus ÖVP, FPÖ, Team Stronach etc. eine reaktionäre Familienideologie und auch SPÖ und Grüne setzen keine ernsthaften Schritte, um den Zugang zu Abtreibung in ganz Österreich zu ermöglichen. 40 Jahre nachdem die Fristenlösung im österreichischen Parlament beschlossen wurde, ist das Recht auf Schwangerschaftsabbruch nicht wirklich durchgesetzt. Abtreibung steht nach wie vor im Strafgesetz, was den Zugang erschwert und verteuert. Und die Möglichkeiten, einen Abbruch tatsächlich vornehmen zu lassen sind in vielen Bundesländern beschränkt oder nicht gegeben. Immer noch und immer wieder ist es notwendig, dieses Frauenrecht gegen die Angriffe radikaler und „gemäßigter“ AbtreibungsgegnerInnen erneut zu verteidigen und eine wirkliche Umsetzung dieses Rechtes zu erkämpfen.

Die vorliegende Broschüre sammelt die Erfahrungen aus vielen Jahren unseres Kampfes gegen die radikalen AbtreibungsgegnerInnen und soll auch die Hintergründe des Konfliktes um das Recht auf Schwangerschaftsabbruch aufzeigen. Die Methoden der international agierenden Anti-AbtreibungsterroristInnen werden darin ebenso beschrieben wie die Verbindungen zu katholischer Kirche und Parlamentsparteien. Diese Broschüre soll aber nicht nur zur Information dienen, sondern auch die Notwendigkeit des Widerstandes gegen die Vorstöße der radikalen AbtreibungsgegnerInnen aufzeigen. Unsere Kampagne gegen den Terror von Pro Life wird weitergehen, denn das Recht auf freie Entscheidung lassen wir uns nicht nehmen. Und dazu brauchen wir auch Deine / Ihre Unterstützung.

8 Volle Selbstbestimmung für Frauen



1971: Mit der Neuen Frauenbewegung steht auch die umkämpfte Fristenlösung auf der politischen Agenda. Die Losung: „Mein Bauch gehört mir!“

Die Fristenlösung – das Ergebnis eines langen Kampfes um das Selbstbestimmungsrecht von Frauen

Bis zum Ende der Monarchie drohte Frauen, die einen Abbruch durchgeführt hatten, die Todesstrafe, später Auspeitschen und schwerer Kerker. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurde in Österreich über die Abschaffung der Abtreibungsparagraphen bzw. über deren Lockerung diskutiert. Dabei stand bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nicht die Entscheidungsfreiheit von Frauen im Mittelpunkt. Die Debatte über Indikationen für einen Schwangerschaftsabbruch wurde vor allem von ÄrztInnen dominiert, die ihre Moralvorstellungen und auch staatliche Interessen am potentiellen Nachwuchs vertraten. Die Abtreibungsparagraphen §§144–148 waren seit dem Jahr 1852 im Strafgesetzbuch der österreichischen Monarchie verankert, mit denen Abtreibung verboten und unter Strafe gestellt war: Die versuchte Abtreibung mit Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahr und die durchgeführte Abtreibung mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren.

Zu Beginn der 1. Republik setzte sich der sozialreformerische Verein „Bund gegen den Mutterschaftszwang“ für eine Reformierung der Abtreibungsparagraphen ein, forderte die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs bis zum dritten Schwangerschaftsmonat und propagierte die Anwendung von Verhütungsmitteln zur Verhinderung von ungewollten Schwangerschaften. Die Entkriminalisierung der Abtreibung war von Beginn an auch eine der Forderungen der proletarischen Frauenbewegung und die sozialdemokratischen Frauen forderten ebenfalls eine Streichung der Abtreibungsparagraphen. Ein Hintergrund davon war, dass besonders Arbeiterinnen unter der Illegalisierung zu leiden hatten: Sie waren es, die in Gefängnisse kamen oder bei verbotenen Schwangerschaftsabbrüchen starben, während Frauen aus gehobenen Gesellschaftsschichten gegen die entsprechende Bezahlung Ärzte oder Privatsanatorien aufsuchten. So gab es aus den Reihen der Sozialdemokratie einige Vorstöße gegen die §§ 144–148, die im Wesentlichen eine Straffreiheit eines Abbruchs in den ersten drei Monaten vorsahen. Das Linzer Programm von 1926 forderte dann auch eine Indikationenlösung sowie kostenlose Abbrüche.

Der Schwangerschaftsabbruch war allerdings auch in der sozialdemokratischen Bewegung keineswegs unumstritten. Sozialistinnen mussten ihn oft auch gegen Männer in der eigenen Organisation durchsetzen. So war etwa der Wiener Gesundheitsstadtrat Julius Tandler dagegen, den Frauen die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch zu überlassen, sondern plädierte für eine „natürliche Auslese“ mittels einer medizinischen Indikation. 1923 brachte die sozialdemokratische Abgeordnete Adelheid Popp den ersten Fristenregelungsantrag, mit Dreimonatsfrist, im Parlament ein, der von der bürgerlichen Mehr-

10 Volle Selbstbestimmung für Frauen

heit abgewiesen wurde. Aber sogar sie argumentierte 1926, dass Frauen noch zu wenig aufgeklärt und zu wenig intelligent wären, um ihnen die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch selbst zu überlassen (vgl. Mesner, Maria 1994: Frauensache? Zur Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich nach 1945). Als sich schließlich die Kräfte innerhalb der Sozialdemokratie durchsetzten, die eine Reform der Abtreibungsparagraphen forderten, scheiterten sie am Widerstand der regierenden bürgerlichen Koalition unter christlich-sozialer Führung und deren Naheverhältnis zur katholischen Kirche. In den parlamentarischen Ausschüssen wurde so lange über eine minimale Liberalisierung verhandelt, bis die Diskussion aufgrund der Machtübernahme durch die Austrofaschisten beendet wurde. Diese verschärften die Regelungen 1937 weiter, Kondomautomaten mussten abmontiert werden. Unter den Nationalsozialisten wird dann Abtreibung wieder mit der Todesstrafe geahndet – solange es nicht die von den Nazis erwünschten Abtreibungen an von ihnen als „unwertes Leben“ bezeichneten Menschen betraf.

Obwohl ab 1946 die politische Debatte um den §144 wieder begann, änderte sich bis in die 1970er Jahre nichts an der rechtlichen Situation, die auch zu zahlreichen Verurteilungen führte: So gab es etwa 809 Verurteilungen im Jahr 1956, 1966 wurden 378 Personen verurteilt und im letzten Jahr der Gültigkeit der Abtreibungsparagraphen wurden noch 56 Personen verurteilt (vgl. Mesner 1994).

Die Umsetzung der Fristenlösung

Mit den Anfängen der Neuen Frauenbewegung und nachdem es in den USA und anderen westeuropäischen Ländern zu Reformen gekommen war, zog sich in den 1970er Jahren die heftige Debatte um die Fristenlösung emotionsgeladen durch alle Parteien. Die SozialdemokratInnen traten für eine Liberalisierung ein, während von kirchlicher und konservativer Seite vehementer Widerstand entgegengesetzt wurde. So ging die Volkspartei im Herbst 1971 mit der Ankündigung in die Debatte, sie werde sich auch in der kommenden Diskussion um die große Strafrechtsreform so wie bisher zum „unbedingten Schutz des ungeborenen Lebens“ bekennen. Im Wahlkampfprogramm wurde weiters unter Punkt 4 „Schutz des ungeborenen Lebens und medizinisch gesicherte Familienplanung“ (Mesner 1994: 198) sowohl die soziale Indikation als auch die Ausweitung der medizinischen Indikation abgelehnt. Auch innerhalb der Sozialdemokratie herrschten unterschiedliche Positionen: So trat die Frauenvorsitzende der SPÖ Herta Firnberg zu Beginn der Diskussion lediglich für eine Liberalisierung des §144 ein, während beispielsweise Gabrielle Traxler vom ÖGB 1971 auf einer Enquete des Bundesfrauenkomitees für eine Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten argumentierte. Zu einem schließlich gemeinsamen Eintreten der SozialdemokratInnen in dieser Frage dürfte auch der bevorstehende Wahlkampf bzw. die massive Mehrheitsbildung zugunsten der Fristenregelung beigetragen haben. Am 1. Jänner 1975 trat die Fristenlösung schließlich in Kraft.

Eine der wichtigsten Gruppen im Kampf um die Fristenlösung abseits der SPÖ war die Aktion Unabhängiger Frauen (AUF), um die sich die autonome, abseits der traditionellen Parteistrukturen stehende, Frauenbewegung formierte. Sie wurde 1972 von Mitgliedern des „Aktionskomitee zur Abschaffung des §144“, verschiedenen Frauengruppen sowie unorganisierten Frauen gegründet. Für die damaligen Aktivistinnen der AUF konnte es im Kapitalismus keine Befreiung der Frauen geben, worin sie sich deutlich von den SPÖ-Frauen unterschieden. „In diesem auf Ausbeutung und Unterdrückung beruhenden System kann die Mehrheit der Frauen höchstens gleichberechtigt sein. Doch das heißt, genauso unterdrückt wie die Mehrheit der Männer zu sein“ und „Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern kann im Kapitalismus nur eine Gleichberechtigung mit den Klassengenossen sein. Die wirkliche Gleichberechtigung – verstanden als Emanzipation des Menschen – ist daher nur in der klassenlosen Gesellschaft möglich.“

Die wichtige Forderung einer „Abtreibung auf Krankenschein“, die die autonome Frauenbewegung aufstellte, um auch ärmeren Frauen eine sachgemäße Abtreibung zu ermöglichen, wurde von den sozialdemokratischen Frauen abgelehnt. Hertha Firnberg argumentierte dies folgendermaßen: „Die sozialistischen Frauen können auf keinen Fall die Bezahlung der Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenkassen verlangen. Es kann nicht mehr verlangt werden, als das Gesetz geschaffen hat. Es darf uns nicht nachgesagt werden, dass wir diejenigen sind, die weniger Kinder haben wollen, sondern dass wir Frauen in Notsituationen helfen wollen.“ Hinzu kam, dass die Konsequenz einer Kostenübernahme im Abtreibungsfall die Einführung kostenloser Verhütungsmittel gewesen wäre, wovon die SozialdemokratInnen ebenfalls zurückschrecken. Bis heute wurde eine Kostenübernahme wie sie in anderen Ländern, z.B. in den Niederlanden besteht, nicht umgesetzt.

Die aktuelle Situation in Österreich

Seit in Österreich die Fristenlösung eingeführt wurde, wird von GegnerInnen einer legalen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs mit unterschiedlichen Methoden versucht, dagegen mobil zu machen (siehe Netzwerk der Abtreibungsgegner). Das reicht von nicht ergebnisoffener Beratung (d.h. dass in Beratungen versucht wird, Frauen, die bei einer ungewollten Schwangerschaft Beratung suchen, von einem Schwangerschaftsabbruch abzubringen), über politische Interventionen bis zu offenem Terror. Was radikale AbtreibungsgegnerInnen in ihrem Propagandamaterial auch immer wieder versuchen: Negative Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen für Frauen heraufzubeschwören. Mit dem sogenannten „postabortion syndrom“ beschreiben sie schwerwiegende psychische und körperliche Beschädigungen und einen Schaden für die gesamte Menschheit. Auch wenn es für viele Frauen keine leichte Entscheidung ist, eine ungewollte Schwangerschaft abzubringen, folgt einem überstandenen Schwangerschaftsabbruch bei den meisten Frauen eine Erleichterung. Und auch aus

12 Volle Selbstbestimmung für Frauen

medizinischer Sicht (z.B. laut Journal der Amerikanischen Ärztevereinigung) gibt es keine Hinweise auf ein derartiges Syndrom.

Immer wieder werden von Seiten der AbtreibungsgegnerInnen Statistiken über Schwangerschaftsabbrüche gefordert, zuletzt von der „Aktion Leben“ und der „Parlamentarische Bürgerinitiative Fakten helfen“, die eine bundesweit anonymisierte Statistik und deren jährliche Veröffentlichung sowie eine regelmäßige Erforschung der Gründe für einen Abbruch als Basis für die Prävention forderte. Derartige Initiativen zielen lediglich darauf ab, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch erneut in Frage zu stellen. Auch die von AbtreibungsgegnerInnen immer wieder geforderte Trennung von Beratung und Durchführung für einen Schwangerschaftsabbruch soll den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen für Frauen erschweren und stellt Frauen in Abrede, eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können.

Dass die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach wie vor keine Selbstverständlichkeit ist, belegte auch die damalige Leiterin der Lucina-Klinik, die berichtete, dass immer wieder Frauen in der Klinik anriefen, die glaubten, dass ein Schwangerschaftsabbruch in Österreich noch illegal ist. Auf rechtlicher Ebene besteht das Problem, dass Abtreibung nicht als Recht definiert, sondern im Rahmen der Fristenlösung lediglich straffrei gestellt ist und nach wie vor im Strafgesetzbuch steht.

Außerdem wird es in einigen Teilen Österreichs vielen Frauen noch immer schwer gemacht, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. So ist beispielsweise in Tirol und Vorarlberg eine Abtreibung an öffentlichen Spitälern weiterhin nicht möglich. Als der damalige Gesundheitsminister Alois Stöger (SPÖ) diese Bundesländer im Jahr 2014 aufforderte, Abtreibungen in öffentlichen Krankenhäusern zu ermöglichen, teilten Tirol und Vorarlberg mit, dass sie hier keinen Handlungsbedarf sähen und an der derzeitigen Regelung festhalten wollten. Die frauenverachtenden Haltungen zeigen sich auch in Aussagen wie vom Leiter der Universitätsklinik in Innsbruck, Christian Marth, der davon spricht, dass es für ÄrztInnen eine Belastung sei, Abtreibung durchzuführen, weil sich diese aktiv dafür entscheiden müssten, „Leben zu töten“. Wie eine repräsentative Befragung zeigte, sprechen sich drei Viertel der österreichischen Bevölkerung dafür aus, dass es in jedem Bundesland die Möglichkeit geben sollte, Schwangerschaftsabbrüche in öffentlichen Krankenanstalten vornehmen zu lassen. 41 % glauben außerdem, dass eine moderne Sexualerziehung mit dem zehnten Lebensjahr beginnen sollte (vgl. Frauenbarometer 2014).

Auch gibt es in Österreich keine Kostenübernahme, im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Ländern, wo die Kosten ganz oder zum Teil von den Krankenkassen oder anderen Einrichtungen übernommen werden. Besonders schwierig ist die Situation für sehr junge Frauen, da unter 14-Jährige das Einverständnis ihrer Eltern brauchen, um einen Abbruch durchführen zu lassen. Erst ab dem Alter von 14 Jahren kann das Mädchen selbst darüber entscheiden. Außerdem sind die Preise für eine Abtreibung weit über dem europäischen Durchschnitt. Wie der internationale Vergleich zeigt, sind die Zahlen

der Schwangerschaftsabbrüche in jenen Ländern niedriger, die einen liberaleren und kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und zu Schwangerschaftsabbruch haben und deren Umgang mit Sexualaufklärung nicht durch religiöse Moralvorstellungen geprägt ist.

Der historische Rückblick und der Überblick über die aktuelle Situation in Österreich zeigt, dass das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihren Körper im Falle einer Schwangerschaft ein hart erkämpftes Gut ist, das immer wieder heftigen Angriffen ausgesetzt ist. Die Fristenlösung, die über Jahrzehnte gefordert wurde und letztendlich durch den Druck der Frauenbewegung durchgesetzt wurde, bedeutete einen enormen Fortschritt. Es muss uns aber bewusst sein, dass dieses Recht mit einer einfachen Mehrheit im Parlament wieder rückgängig gemacht werden kann. Auch wenn es in der derzeitigen gesellschaftlichen Situation nicht wahrscheinlich ist, dass die Fristenlösung abgeschafft wird, so ist denkbar, dass das Recht auf Schwangerschaftsabbruch zumindest eingeschränkt werden kann. Es ist ein Versagen der österreichischen Gesundheits-, Sozial- und Frauenpolitik und zeigt die Schwäche der ArbeiterInnenbewegung, dass in den 40 Jahren seit dem Inkrafttreten der Fristenlösung kein kostenloses, ausreichendes öffentliches Angebot geschaffen wurde, sondern dass diese Aufgabe privaten Anbietern überlassen wurde. Die kostenlose Verbreitung von Verhütungsmitteln und eine umfassende Sexualberatung an Schulen ist eine wichtige Voraussetzung, um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

14 Volle Selbstbestimmung für Frauen



Seit 1975 ist der Schwangerschaftsabbruch in Österreich durch die Fristenlösung „legal“. Dennoch steht er immer noch im Strafgesetzbuch...

Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in Österreich

Seit 1975 gibt es in Österreich die Fristenlösung, auch Verhütungsmittel und Aufklärung sollten normal und zugänglich sein. Und doch sieht die praktische Erfahrung von Frauen, wenn sie von diesen Rechten Gebrauch machen möchten, oft anders aus. Informationen werden fern gehalten, Abbrüche verunmöglicht oder verteuert. In vielen Regionen Österreichs ist die Fristenlösung totes Recht. Konservative Kräfte, die Kirchen und die AbtreibungsgegnerInnen haben bis heute erfolgreich verhindert, dass Frauen wirklich über ihren Körper und ihre Sexualität entscheiden können.

Nix wissen schützt nicht vor ungewollten Schwangerschaften

Menschen haben Sex. Auch wenn das religiösen FundamentalistInnen nicht Recht ist, auch wenn sie versuchen, das zu verhindern, bleibt es doch eine Tatsache, dass der Sexualtrieb einer der stärksten menschlichen Triebe überhaupt ist. Die Lust am Sex lassen sich immer weniger Menschen durch den erhobenen Zeigefinger von konservativen und religiösen Kräften schlecht machen. Dass Sex Spaß machen kann, es unterschiedlichste Formen und Spielarten unter PartnerInnen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts gibt – all das findet kaum Einzug in den Sexualkundeunterricht. Wenn überhaupt, bleibt es oft bei einer technischen Erklärung der Abläufe, die zur Schwangerschaft führen. Wie eine solche verhindert werden kann, ist oft nur begrenzt Thema.

Zwar ist Sexualkundeunterricht seit den 1970er Jahren verpflichtend, doch viele LehrerInnen tun sich schwer damit, kennen sich teilweise selbst nicht ausreichend aus oder finden es schlicht falsch, (detailliert) zu informieren. Darüber hinaus wird rechtzeitige und umfassende Aufklärung an Schulen von diversen rechten Kreisen aus ÖVP, Kirchen und FPÖ bekämpft und behindert. Regelmäßig treten sie gegen Aufklärungsmaterial für Schulen, „Sexkoffer“ und andere Unterrichtsmaterialien zur Sexualerziehung auf. Sie verstecken sich hinter dem Argument, die Kinder müssten vor einer Übersexualisierung geschützt werden. Doch tatsächlich vertreten sie ein reaktionäres Bild von Sexualität, das diese als Instrument zur Kinderproduktion reduziert. Daher sind sie dann auch konsequent gegen Aufklärung, Verhütung und sexuelle Selbstbestimmung (v.a. von Frauen). Dieser Einfluss hat in der Praxis verheerende Folgen. Jugendliche bekommen ihre Informationen bezüglich Verhütung vorwiegend aus dem Internet. Dass Jugendliche deswegen oft falsch informiert sind, ist kein Wunder. Mythen und Gerüchte halten sich und führen zu ungewollten Schwangerschaften.

16 Volle Selbstbestimmung für Frauen

Der mühsame und teure Weg zu Verhütungsmitteln

Doch selbst bei ausreichender Information gibt es Hürden, zu Verhütungsmitteln zu kommen. Und sie sind teuer.

Kosten für die häufigsten Verhütungsmittel:

Kondome:

ca. 1 Euro/Stück

Pille:

7-15 Euro/Monat

Pille danach:

12-36 Euro

Vaginalring:

ca. 20 Euro/Monat

Verhütungspflaster für drei Monate:

50 Euro

Dreijahresspirale:

rund 250 bis 300 Euro

Fünfjahresspirale:

500 Euro

Zum Vergleich: Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren erhalten durchschnittlich 53 Euro/Monat Taschengeld. Allerdings erhalten nur 59% überhaupt eines.

Und seit 1.1.2015 ist die bis dahin von der Umsatzsteuer befreite Spirale ebenfalls steuerpflichtig und kostet damit auf einen Schlag 20% mehr. Das Finanzministerium argumentiert mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Denn diese besagt, „dass das Einsetzen einer Spirale nur dann eine steuerfreie Heilbehandlung ist, wenn damit ein therapeutisches Ziel verfolgt wird.“

Doch das ist eine Ausrede. Denn Österreich gehört zu den acht EU-Mitgliedstaaten, in denen das Gesundheitssystem keinen Beitrag zur Deckung der Kosten für Verhütung und/oder für Abtreibungen zahlt, obwohl Verhütungsmittel in der Liste der „essential medicines“ der Weltgesundheitsorganisation stehen. In den übrigen 19 Staaten werden die Kosten entweder komplett oder zumindest teilweise für Jugendliche und Frauen mit niedrigem Einkommen von der Krankenkasse übernommen. In Deutschland z.B. erhält man die Pille gegen Vorlage des Rezeptes bis zum 20. Lebensjahr (in manchen Fällen sogar länger) kostenlos. In Frankreich werden die Kosten einer Abtreibung zur Gänze durch die Krankenkasse gedeckt.

Wie sehr die Kosten für Verhütungsmittel eine sichere Sexualität beeinflussen, zeigt sich u.a. im „Österreichischen Verhütungsreport 2012“: 50 % der Befragten würden im Fall einer Kostenübernahme auf ein wirksameres Verhütungsmittel zurückgreifen. Unter der Hochrisikogruppe der „AufpasserInnen“ würden dies sogar zwei Drittel tun. Von denen, die gar nicht verhüten, würden 42% damit beginnen.

Doch der Preis ist nicht die einzige Hürde: in Österreich gibt es einige rechtliche und praktische Hürden, welche es (vor allem jungen) Frauen schwer machen, zu verhüten. So können Verhütungsmittel erst ab einem Alter von 14 Jahren ohne elterliches Einverständnis verschrieben werden. Dies verhindert einen einfachen und unkomplizierten Zugang zur Pille enorm. Auch nach 14 führt die Rezeptpflicht der Pille zur Überwachung durch die Eltern. Manche Frauenärz-

tInnen stellen nur Rezepte auf drei Monate aus. Die jungen Frauen müssen dann alle drei Monate erneut vorbei kommen. Und diese Besuche scheinen auf der Leistungsinformation der Krankenkasse auf, die die Eltern erhalten, wenn man mitversichert ist. Einen medizinischen Grund dafür gibt es nicht, es werden die Rezepte in der Regel ausgestellt, ohne eineN Arzt/Ärztin überhaupt gesehen zu haben. Was eine solche Kontrolle z.B. für junge Frauen aus einem streng religiösen Elternhaus bedeutet, ist offensichtlich.

Auch die Pille danach bekommen Frauen erst ab 14 rezeptfrei und der Wissensstand ist aufgrund fehlender Aufklärung gering.

Eine junge Frau berichtet: *„Ich habe einige meiner Freundinnen befragt, was sie über die Pille danach wissen und es war erschreckend, wie wenig das ist! Zumeist hab ich die Antwort bekommen, dass die Pille danach eine Abtreibungspille ist. Das ist nicht wahr, denn sie ist nur ein weiteres Verhütungsmittel. Bei einer online-Umfrage aus dem Jahr 2014 glaubten sogar 10 % der Befragten, die Pille würde auch vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen. 20 % (bzw. ein Drittel der männlichen Teilnehmer) behauptete auch, eine Frau könne nur an den letzten sieben Tagen ihres Zyklus schwanger werden. Doch auch beim Kauf der Pille danach wird es dir oft nicht einfach gemacht. Obwohl du seit 2009 kein Rezept mehr brauchst, kann es sein, dass der/die ApothekerIn dich verächtlich anschaut und du das Gefühl bekommst, du machst da was ganz Böses. Dies hat eine Freundin von mir dazu gebracht, die Pille danach nicht zu kaufen. Oft wird versucht, jungen Frauen die Einnahme der Pille auszureden. Dann werden Fragen gestellt wie ‚Bist du dir sicher, dass du das willst, du bist doch noch so jung und solltest damit noch warten?‘ Solche Aussagen kommen auch oft von den Eltern, wenn ihnen die Kinder erzählen, sie wollen die Pille nehmen. Dies sind nur wenige Beispiele dafür, wie sexistische Rollenbilder und veraltete Sexualvorstellungen uns das Leben schwer machen.“*

Aufklärung und kostenlose/günstige Verhütungsmittel verhindern ungewollte Schwangerschaften

Die radikalen AbtreibungsgegnerInnen sind oft auch gegen Aufklärungsunterricht und Verhütung. Und sind damit verantwortlich für ungewollte Schwangerschaften. Alle Untersuchungen zeigen, dass es weniger ungewollte Schwangerschaften und damit auch weniger Abtreibungen gibt, wenn es eine gute Aufklärung sowie einen einfachen und kostengünstigen Zugang zu Verhütung gibt. In den USA gilt in 25 Bundesstaaten laut Lehrplan „sexuelle Enthaltsamkeit“ als „sicherste Methode der Empfängnisverhütung“. Kein Wunder, wenn die USA bei Teenager-Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten in den entwickelten Industriestaaten führt.

Auch in Österreich gibt es besonders viele Teenager-Schwangerschaften. Insgesamt geht man von rund 20 Abtreibungen pro 1000 gebärfähigen Frauen aus. Dieser Wert liegt in Deutschland bei 7,1. Hier zu Lande verhüten 51% der 16 –

18 Volle Selbstbestimmung für Frauen

49-Jährigen. In Deutschland sind es 70%. Zur Erinnerung: In Deutschland erhalten zumindest Jugendliche die Pille kostenlos.

In Colorado/USA hat ein Familienplanungsprogramm, bei dem u.a. die Spirale sehr günstig oder sogar kostenlos eingesetzt wird, dazu geführt, dass zwischen 2009 und 2013 die Teenager-Schwangerschaften um 40% und die Abtreibungen unter Teenagern um 42% zurückgegangen sind.

Als Präventivmaßnahmen vor ungewollten Schwangerschaften wünschen sich die meisten Menschen in Österreich bessere Aufklärung und Informationen. Gleichzeitig fordern sie einen vereinfachten Zugang zu diversen Verhütungsmitteln, z.B. so, dass frau nicht alle paar Monate zum Arzt laufen muss, um ihr neues Rezept für die Pille holen zu müssen.

Abtreibung: Legal und doch nicht?

Seit dem 1.1.1975 ist in Österreich der Schwangerschaftsabbruch mit einer sogenannten "Fristenlösung" geregelt. Bis dahin wurden Patientinnen und beteiligte Ärztinnen nach §96 des Strafgesetzes verfolgt. Die Fristenlösung hat Abtreibung nicht legalisiert, sondern durch die Ausweitung des Strafgesetzbuches (§97 StGB) gilt die Strafbarkeit unter bestimmten Bedingungen nicht mehr:

„(1) Die Tat ist nach §96 nicht strafbar,

Z1 wenn der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt vorgenommen wird.

Z2 wenn der Schwangerschaftsabbruch zur Abwendung einer nicht anders abwendbaren ernstesten Gefahr für das Leben oder eines schweren Schadens für die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren erforderlich ist oder eine ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde, oder die Schwangere zur Zeit der Schwängerung unmündig gewesen ist und in allen diesen Fällen der Abbruch von einem Arzt vorgenommen wird: oder

Z3 wenn der Schwangerschaftsabbruch zur Rettung der Schwangeren aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Lebensgefahr unter Umständen vorgenommen wird, unter denen ärztliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist.“

Der Absatz 1 Z1 enthält die sogenannte Fristenregelung, wonach der Schwangerschaftsabbruch straflos ist, wenn er innerhalb der ersten drei Monate nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt/einer Ärztin vorgenommen wird. Als Beginn der Schwangerschaft wird hierbei die erfolgte Einnistung der befruchteten Eizelle in der Gebärmutterschleimhaut verstanden. Dies entspricht etwa der 16. Woche gerechnet ab dem ersten Tag der letzten Regelblutung. Tatsächlich werden Abbrüche aber in den meisten Fällen nur bis zur 12. Woche, in wenigen auch bis zur 14. Woche durchgeführt.

Die Einschränkung „durch einen Arzt“ mag historisch gerechtfertigt sein. Doch heute ist sie längst überholt und dient nur einem erschwerten Zugang. Denn ein Abbruch mit der „Abtreibungspille“ Mifegyne unterscheidet sich auch von einem medizinischen Standpunkt aus nicht von einem „Spontanabbruch“ (die übrigens bei weitem häufigste Form, wie eine Schwangerschaft vorzeitig beendet wird, weil es einfach passiert).

Mifegyne: Ein Weg zu mehr Selbstbestimmung

Seit 1999 ist die „Abtreibungspille“ Mifegyne in Österreich zugelassen und damit ist auch ein medikamentöser Abbruch im Regelfall bis zur 9. Woche nach der letzten Regelblutung möglich. Mifegyne ist ein Medikament, das die Wirkung des Gelbkörperhormons (Progesteron) aufhebt. Dadurch wird die Schwangerschaft abgebrochen, ähnlich wie bei einem frühen Spontanabort. Zur Sicherheit wird zwei Tage später ein anderes Hormon, ein Prostaglandin, eingenommen, das zum Ausstoßen des Fruchtsackes führt. Ein medikamentöser Abbruch zieht sich zwar über ein paar Tage, aber er kann selbstbestimmter erlebt werden als ein chirurgischer Eingriff und macht Frauen unabhängiger von ÄrztInnen. Von einem medizinischen Standpunkt aus unterscheidet sich ein Abbruch durch Mifegyne nicht von einem Spontanabort. Letzterer erfolgt oft unerkannt (und in 15–50% aller Schwangerschaften) und braucht im Normalfall keine ärztliche Betreuung. Stellt sich daher die Frage, warum die Einnahme von Mifegyne an einen Arztbesuch gekoppelt sein muss.

Weil dieser Abbruch nicht von einem Spontanabort unterschieden werden kann, wird er auch von der niederländischen Frauenorganisation „Woman on Waves“ in jenen Ländern propagiert und ermöglicht, wo Abtreibung verboten ist. Women on Waves (1999 gegründet) wurde für ihre spektakulären Aktionen bekannt, in denen sie sich für reproduktive Rechte für Frauen einsetzt. Mit ihrem „Abtreibungsschiff“ wurden in zahlreichen Ländern Schwangerschaftsabbrüche ermöglicht, wo Abtreibung verboten ist. Unter www.womenonweb.org/ sind Informationen zum medikamentösen Abbruch und zur Möglichkeit, die Medikamente zu erhalten, zu finden. Im Juni 2015 startete zum ersten Mal eine Drohne aus Deutschland, um Frauen in Polen, wo Schwangerschaftsabbrüche nur bei medizinischer Indikation erlaubt sind, mit der Abtreibungspille zu versorgen.

Generell ergibt sich durch die Möglichkeit des medikamentösen Abbruchs mehr Spielraum für Frauen, einen Schwangerschaftsabbruch selbstbestimmt durchzuführen. Noch mehr als bisher stellt sich die Frage, warum Frauen in Österreich für das Einnehmen eines Medikaments und eine gynäkologische Kontrolluntersuchung 500 Euro oder mehr bezahlen sollen.

Eine Schwäche der Fristenlösung ist, dass es weder eine Regelung für den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen noch eine Regelung zur Kostenübernahme gibt. Eine Frau hat also kein Recht darauf, auch wirklich die Möglichkeit zu haben, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Die Umsetzung

20 Volle Selbstbestimmung für Frauen

des Rechtes wird ignoriert bzw. der Staat erklärt sich für nicht zuständig – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, wo die Kosten und die Durchführung von Abbrüchen von den Krankenkassen bzw. öffentlichen Spitälern übernommen werden.

Die Situation in den Bundesländern: Angebot, Verfügbarkeit, Kosten

In ganz Österreich gibt es gerade mal 17 Einrichtungen, an denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, die meisten sind private Ordinationen und Ambulatorien bzw. private Abteilungen in Spitälern (z.B. Salzburg), Spitäler sind es überhaupt nur drei (in Wien, Ober- und Niederösterreich). Und im Burgenland (das lange SPÖ-alleinregiert war) gibt es gar keine Möglichkeit.

In Kärnten erklärt die Telefonauskunft, dass eine Abtreibung in Österreich nur bis zur 12. Woche legal wäre (richtig ist: 16. Woche), in St. Pölten wird ein Abbruch nur bis zur 12. Woche durchgeführt. In Graz und Linz gibt es nur an zwei Halbtagen (und in den Ferien überhaupt nur an einem) Auskunft, in Vorarlberg ist die einzige Einrichtung auch wochenweise wegen Urlaubs geschlossen (alle Infos Stand Juli 2015).

Auch ist keinE Arzt/Ärztin verpflichtet, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder an ihm mitzuwirken, es sei denn, dass der Abbruch ohne Aufschub notwendig ist, um die Schwangere aus einer unmittelbar drohenden, nicht anders abwendbaren Lebensgefahr zu retten. Dies gilt auch für die im Krankenpflegefachdienst, in medizinisch-technischen Diensten oder im Sanitätsdienst tätigen Personen.

Diese „Gewissensklausel“ bedeutet praktisch, dass nur in wenigen Kliniken oder Krankenhäusern Schwangerschaftsabbrüche auch wirklich durchgeführt werden. Primare, SpitalsleiterInnen, Landeshauptleute – sie alle können damit ihre Privatmeinung hunderttausenden Frauen aufzwingen und in einem von uns allen finanzierten Gesundheitswesen die Umsetzung eines gesetzlichen Rechtes verhindern. Und um politischen Druck auf jene, die Abbrüche verweigern, zu verhindern, gibt es auch noch ein „Diskriminierungsverbot“. Dieses geht in beide Richtungen. Zwar darf niemand diskriminiert werden, der/die Schwangerschaftsabbrüche durchführt oder daran mitwirkt. Doch es gilt auch für Personen, die sich auf Grund der Gewissensklausel weigern, einen solchen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder daran mitzuwirken. Heftig wird darüber diskutiert, ob Muslime gezwungen werden dürfen, ihr Kopftuch abzunehmen wenn sie z.B. im Öffentlichen Dienst arbeiten. Ein Wehrdienstleistender, der sich weigert, Flüchtlinge am Grenzübertritt zu hindern, wird bestraft. Doch im Fall der Abtreibung gilt das Gewissen des/der Einzelnen höher, als das Recht tausender Frauen.

Das alles hat zur Folge, dass es nur wenige ÄrztInnen, Kliniken oder Krankenhäuser gibt, die Abbrüche anbieten bzw. durchführen und die hohen Kosten bei den Frauen bleiben.

Die Situation in den Wiener Spitälern - ein Erfahrungsbericht

„Es ist mir ein Anliegen, die optimale Versorgung der Frauen sicherzustellen. Aus diesem Grund habe ich dieses Angebot in den städtischen Krankenanstalten initiiert.“ (Die damalige Gesundheitsstadträtin Pittermann im Oktober 2003)

Ein Erfahrungsbericht von B. auf der Suche nach einem Schwangerschaftsabbruch in öffentlichen Spitälern in Wien zeigt, dass die Situation keineswegs optimal ist. Frauen müssen sich die Information mühsam zusammensuchen, die Beratung muss meist extern und zu eingeschränkten Zeiten in Anspruch genommen werden, Anonymität ist nicht gegeben und die Abbrüche finden auf der Gynäkologie statt, wo auch hochschwängere Frauen behandelt werden. Auch verlangen die Spitäler des Krankenanstaltenverbundes KAV (also der Gemeinde Wien) ein Beratungsgespräch (das im Gesetz nicht verlangt wird). Ein Angebot, das offensichtlich nicht danach ausgerichtet ist, dass es von vielen Frauen in Anspruch genommen wird.

AKH: Ein Albtraum. Auf meine Frage nach einem Termin für eine Abtreibung wird mir schlechtgelaunt und unhöflich mitgeteilt, dass „im AKH keine Abtreibungen durchgeführt werden“ und ihre „Kollegin das auch schon gesagt“ hätte. Es war mein erster Anruf. Dann werde ich noch auf Pro-Woman, eine private Klinik hingewiesen. Laut Internet gibt es im AKH Beratungen und das sogar auch auf Türkisch. Am Telefon bekomme ich diese Information jedoch nicht, stattdessen legt die Mitarbeiterin nach meinem Hinweis, dass ich noch nie angerufen habe und mich außerdem in einer schweren Situation befinde, einfach auf. Nach dem Telefonat bin ich abgeschreckt und habe fast Angst, bei weiteren Stellen anzurufen.

Kaiser-Franz-Josef-Spital: Die (freundliche) Dame am Telefon erklärt, dass die gesamte Gynäkologie leider von 20.7-16.8. geschlossen sei. Eine Alternative kann sie mir leider nicht nennen.

Wilhelminenspital: Am Telefon wird erklärt, dass zuerst ein Beratungsgespräch erfolgen muss, das allerdings nicht im Wilhelminenspital durchgeführt werden kann. Ich erfahre jedoch, dass der Abbruch rund 290 Euro kosten soll.

Donauspital: Hier bekomme ich am Freitag um 14 Uhr die Info, dass ich doch bitte am Montag ab 8 Uhr wieder anrufen solle. Genauere Informationen kann der Herr am Telefon keine geben.

Beim 2. Versuch bekomme ich die Auskunft, dass im Moment kein Arzt verfügbar ist, der Schwangerschaftsabbrüche durchführt. und ich soll mich bitte an ein anderes Institut wenden. Wann wieder ein Arzt da ist, der Abtreibungen macht, kann mir die Frau am Telefon nicht sagen.

Rudolfstiftung: Am Telefon wird mir erklärt, dass in diesem Spital Schwangerschaftsabbrüche nur bis zur 12. Woche durchgeführt werden, obwohl es bis zur 16. Woche legal ist.

22 Volle Selbstbestimmung für Frauen

Krankenhaus Hietzing: Hier bekomme ich nur die Information, dass in diesem Spital keine Abtreibungen mehr vorgenommen werden, obwohl man im Internet gegenteilige Informationen erhält.

Krankenhaus Hera: Die Frau am Telefon erzählt mir, dass ein Schwangerschaftsabbruch in Österreich nur bis zur 12. Woche legal ist. Ich weise sie darauf hin, dass dies nicht stimmt, worauf sie zugibt, sich nicht auskennen, aber in ihrem Krankenhaus Abtreibungen eben nur bis zur 12. Woche durchgeführt werden.

Sammelweis-Klinik: Die gesamte Gynäkologie ist für die nächsten 3 Wochen auf Urlaub, wird mitgeteilt. Ich werde auf eine private Klinik verwiesen, auf Nachfrage, ob es nicht auch eine öffentliche Möglichkeit gäbe, weiß man keine Antwort.

Auf der Website ist jedoch ein PDF mit relativ umfassenden Informationen zu finden. Hier werden sogar Stellen genannt, wo Abbrüche durchgeführt werden, allerdings ist die Broschüre von 2013.

Kostenübernahme durch MA 40: Bei der MA 40 werde ich auf die MA 11 verwiesen. Dort erfahre ich, dass eine Kostenübernahme nur in Frage kommt, wenn ich Mindestsicherung beziehe und nur einmal. Das kann ich als Studentin leider nicht, mehr Geld hab ich durch meine Inskriptionsbestätigung aber nicht.

Sollte man Mindestsicherung beziehen, ist es möglich, im nächsten Eltern/Kind Zentrum vor dem Eingriff vorzusprechen.

Mir wird aber mitgeteilt, dass es vielleicht möglich sein könnte, in der Klinik selbst einen „Sozialtarif“ zu vereinbaren.

Zum Schluss noch auf der Seite der Stadt Wien: Auf der Homepage der Stadt Wien wird beim Thema ungewollte Schwangerschaft gar nicht erst auf die Möglichkeit eines Abbruchs hingewiesen:

englisch | bosanski | hrvatski | srpski | turkce1.1 leicht lesen

Themen

Virtuelles Amt

Stadtplan

Video

Mein Bezirk

Bildung & Forschung

Arbeit & Wirtschaft

Gesundheit & Soziales

Bauen & Wohnen

Verkehr & Stadtentwicklung

Umwelt & Klimaschutz

Kultur & Freizeit

[wien.at](#) > [Menschen & Gesellschaft](#) > [Kinder, Jugend und Familie](#) > [Baby](#)

Kinder, Jugend und Familie

- 4UOnly - Kids und Teens
- Adoption und Pflegefamilien
- Baby**
- Expertinnen und Experten
- Förderungen
- Kinderrechte
- Kinderschutz
- Kinder und Jugendliche
- Krisen
- Rechtsfragen
- Service
- Stress mit Eltern
- Stress mit Kindern


Vorlesen


Drucken

Ungewollte Schwangerschaft

Eine ungewollte oder unerwünschte Schwangerschaft ist manchmal kein freudiges Ereignis. Ohnmacht, existenzielle Sorgen, Panik und das Gefühl, auf und davon laufen zu wollen, sind Reaktionen, die leicht entstehen können. Wer schwanger ist, übernimmt zwangsläufig auch Verantwortung. Für alle, die sich dem nicht gewachsen fühlen, informiert die [MAG](#) über mögliche Wege.

[Adoptionsfreigabe - eine vertrauensvolle Lösung](#)

[Die anonyme Schwangerenberatung](#)

[Die anonyme Geburt als Notlösung](#)

[Die anonymen Vorsorgeuntersuchungen](#)

[Babyklappe - Notlösung für das Überleben des Kindes](#)

[Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie](#)

Der Text im Wortlaut:

„Ungewollte Schwangerschaft

Eine ungewollte oder unerwünschte Schwangerschaft ist manchmal kein freudiges Ereignis. Ohnmacht, existenzielle Sorgen, Panik und das Gefühl, auf und davon laufen zu wollen, sind Reaktionen, die leicht entstehen können. Wer schwanger ist, übernimmt zwangsläufig auch Verantwortung. Für alle, die sich dem nicht gewachsen fühlen, informiert die MAG über mögliche Wege.

Adoptionsfreigabe – eine vertrauensvolle Lösung

Die anonyme Schwangerenberatung

Die anonyme Geburt als Notlösung

Die anonymen Vorsorgeuntersuchungen

Babyklappe – Notlösung für das Überleben des Kindes

Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie“

Abtreibung ist teuer

Im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten in Europa werden die Kosten für einen Abbruch in Österreich nicht von der Krankenkasse übernommen. Die Abbrüche werden meist in Ordinationen von niedergelassenen FachärztInnen oder praktischen ÄrztInnen durchgeführt. Die Preise variieren stark. Sie bewegen sich meist zwischen 300 und 1000 Euro, je nach Institution und Arzt, gelegentlich wird aber auch das Doppelte verlangt.

In Wiener Spitälern kostet ein Abbruch ca. 300 bis 400 Euro. Zwar übernimmt die Gemeinde Wien für Frauen in sozialen Notlagen einmalig die Kosten, doch erstens ist das mit einem beschämenden Bittgang versehen und zweitens gilt dies nur für Frauen, welche die Voraussetzungen für den Bezug der Mindestsicherung erfüllen. Asylwerberinnen und Studentinnen gehören nicht dazu.

Ein Problem mit den AbtreibungsgegnerInnen ist ihr Terror, den sie gegenüber Frauen und Klinikbeschäftigten ausüben. Zumindest in Wien hat sich diese Situation in den letzten Jahren etwas verbessert. Auch in Folge der langen Kampagne der SLP gegen die radikalen AbtreibungsgegnerInnen und ihren Terror vor den Kliniken ist mit 13.7.2005 in diesem Bundesland ein geändertes Sicherheitsgesetz in Kraft getreten. Nunmehr kann die Polizei diese FanatikerInnen wegweisen, sobald sie Patientinnen ansprechen oder ihnen etwas übergeben. In den anderen Bundesländern gibt es eine solche Regelung nicht. Und auch in Wien stehen die AbtreibungsgegnerInnen nach wie vor in unmittelbarer Nähe der Kliniken oder haben sogar, wie am Fleischmarkt, direkt daneben eines ihrer „Informationsbüros“; mit großen Schaufenstern, in denen sie ihre Botschaft penetrant vorbeigehenden Frauen unter die Nase reiben. Der Schutz der Frauen ist also auch in Wien ein nur beschränkter.

24 Volle Selbstbestimmung für Frauen



Pallas Athene als starke Frau vor dem Parlament: bei den Parlamentsparteien selbst wird Frauenselbstbestimmung freilich weniger groß geschrieben.

Was sagen die einzelnen Parteien dazu

1) ÖVP: In ihrem Parteiprogramm von 2015 stellt die ÖVP klar: „Wir lehnen den Schwangerschaftsabbruch ab.“ Zwar wird noch keine Ende der Fristenlösung gefordert, aber Schikanen für Frauen, die abtreiben wollen. Die AbtreibungsgegnerInnen haben in der ÖVP eine starke Lobby, v.a. aufgrund der Verflechtung der katholischen Kirche mit der ÖVP. Auch der ÖVP nahestehende Organisationen machen Stimmung gegen das Recht auf Abtreibung (ÖCV, Katholische Aktion, Aktion Leben). So macht sie z.B. Druck, die Frist bei eugenischer Indikation zu verkürzen (z.B. über VP Gesundheitssprecher Erwin Rasinger). Hardcore-Abtreibungsgegner Marcus Franz ist vom Team Stronach zur ÖVP gewechselt – er hat u.a. einen Antrag zur statistischen Erfassung von Schwangerschaftsabbrüchen eingebracht und beim „Marsch für die Familie“ 2015 Grußworte des ÖVP-Parlamentsclub überbracht. An der selben Demonstration radikaler AbtreibungsgegnerInnen nahm auch Ursula Stenzel, ÖVP-Bezirksvorsteherin des 1. Bezirks in Wien, teil. Beim Gebetskongress der FundamentalistInnen 2012 waren u.a. der damalige ÖVP-Außenminister Spindelegger und der NÖ Landeshauptmann Pröll angekündigt. Der Veranstaltungsort war das Palais Niederösterreich, das im Besitz des NÖ Landtages ist. In Niederösterreich regiert die ÖVP.

Zahlreiche hohe Funktionäre der ÖVP (u.a. Mitterlehner, Spindelegger), der Landeshauptmann von Salzburg (Haslauer) und der Leiter der ÖVP-Delegation im EU-Parlament (Karas) sind Mitglieder einer Organisation (ÖCV), die das Verbot von Abtreibungen fordert. Da wundert es dann auch nicht, wenn sich auch mal eine HLI-Aktivistin auf Wahllisten der ÖVP findet, für die HLI dann auch offensiv Wahlkampf betreibt.

Die ÖVP hat sich gegen eine Regelung des Rechts auf Abtreibung auf EU-Ebene sowie gegen die Streichung von Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch gestellt. Gefordert wird aus ihren Reihen u.a. verpflichtende Beratung von Frauen, die einen Abbruch wollen und in Vorarlberg hat die ÖVP gegen die Ermöglichung von Abtreibung in den Landesspitälern gestimmt. Landeshauptmann Wallner findet, man müsse alles tun, damit eine Abtreibung weder kostengünstig noch einfach durchzuführen ist.

Mitterlehner meinte, er empfinde es als „falsches Signal“, in allen öffentlichen Spitälern Schwangerschaftsabbrüche zu ermöglichen. „Sein“ Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend finanzierte auch einen Werbespot der Anti-Abtreibungsorganisation „Aktion Leben“ („es darf kein Recht auf Abtreibung geben“).

Das ÖVP-geführte Justizministerium stellte sich in der Debatte um die Streichung des Abtreibungsparagrafen im Strafgesetzbuch 2013 gegen eine solche. Ein Sprecher der damaligen Ministerin Beatrix Karl (ÖVP) begründete das damit, dass das bedeuten würde, dass selbst eine Frau im achten Monat straffrei abtreiben könnte. Daher sei das mit dem „Schutz für werdendes Leben“ nicht vereinbar.

Die ÖVP „Familien“-staatssekretärin Christine Marek ließ 2009 eine Broschüre zu Schwangerschaft produzieren, die in Apotheken automatisch beim Kauf eines Schwangerschaftstest mitgegeben werden sollte und die auch bei der Drogeriekette

26 Volle Selbstbestimmung für Frauen

dm auflag. Verwendet wurde u.a. Material der Anti-Abtreibungsorganisation Aktion Leben, aber es wurde keine einzige Adresse angegeben, wo Abbrüche vorgenommen werden. Aus dem selben Ministerium wird z.B. auch das Institut für Ehe und Familie IEF finanziell unterstützt, das gegen Abtreibung ist und in seiner Bibliothek auch HLI-Materialien hat.

2) FPÖ: Im Parteiprogramm findet sich bei der FPÖ keine Erwähnung von Schwangerschaftsabbruch, stattdessen Allgemeinplätze zu Familie und Schutz des Lebens.

Wie auch bei der ÖVP zeigt sich ihre eigentliche Position bei Abstimmungsverhalten, in Aussendungen und in ihren Initiativen: Sie ist gegen die Streichung des Abtreibungsparagraphen aus dem Strafgesetzbuch, gegen Abtreibung in öffentlichen Spitälern, auf Krankenschein, gratis Verhütungsmittel und gegen die rezeptfreie Abgabe der Pille danach. Sie sind die Vorkämpfer für Angriffe auf das Recht auf Abtreibung. 2008 z.B. wurde aus der FPÖ ein Vorstoß gegen Abtreibung gestartet. Strache stellte Anträge, u.a. für eine verpflichtende Beratung von Frauen, die einen Abbruch wollen – Beratungen, die das Ziel haben sollen, den Frauen die Abtreibung auszureden. 2012 richtete Strache persönlich Grußworte an den “Gebetskongress” der radikalen AbtreibungsgegnerInnen in Wien. Auch aus der FPÖ wird gefordert, dass Frauen eine Prämie erhalten, wenn sie ihre Kinder austragen und danach zur Adoption freigeben. Andreas Mölzer, lange EU-Abgeordneter der FPÖ und einer der Theoretiker der Partei, ist ein klarer Abtreibungsgegner und hat sich auch, gemeinsam mit einem weiteren FPÖ-EU-Parlamentarier (Obermayer) sowie VP-Abgeordneten gegen den “Estrela-Bericht” im EU-Parlament gestellt (mehr zum Estrela-Bericht im Teil zum Netzwerk der radikalen AbtreibungsgegnerInnen). Mölzer behauptet, dass Abtreibung kein Menschenrecht ist.

Und der damals (2012) noch FPÖ Bundesrat John Gudenus verglich die Fristenlösung mit dem Holocaust: „Demokratische Regime unterscheiden sich vom Nationalsozialismus u.a. auch dadurch, dass die Schreibtischtäter a’ la Eichmann durch die Abstimm-Mörder auf den Parlamentsbänken ausgetauscht wurden, mit dem Erfolg, dass jetzt zehnmal mehr Unschuldige völlig legal umgebracht werden als Hitler ermorden ließ.“ Das ist eine alte Taktik von Ultrarechten, die so auch eine Verharmlosung des Nationalsozialismus erreichen wollen.

3) SPÖ: Aus dem SPÖ Parteiprogramm: „Als Ausweg aus einer Zwangslage muss Frauen in ganz Österreich die Möglichkeit offenstehen, eine ungeplante oder unerwünschte Schwangerschaft innerhalb einer medizinisch vertretbaren Frist sowie unter bestmöglicher medizinischer, psychologischer und sozialer Betreuung abzurechnen. Wir treten allen Tendenzen entgegen, die dieses Recht einschränken oder in Frage stellen und verurteilen reaktionäre Gruppierungen, die Frauen in einer Zwangslage zur Zielscheibe ihrer Agitation machen“

Auch wenn einzelne Mitglieder oder auch die Jugendorganisationen eine Abtreibung auf Krankenschein, gratis Verhütungsmittel, Abtreibung raus aus Strafgesetzbuch fordern, ist das nicht offizielle Parteilinie. Ein zentrales Problem ist, dass die SPÖ zwar für das formale Recht auf Schwangerschaftsabbruch ist, aber für dessen praktische Umsetzung wenig tut, auch nicht in den SPÖ-kontrollierten Bundesländern.

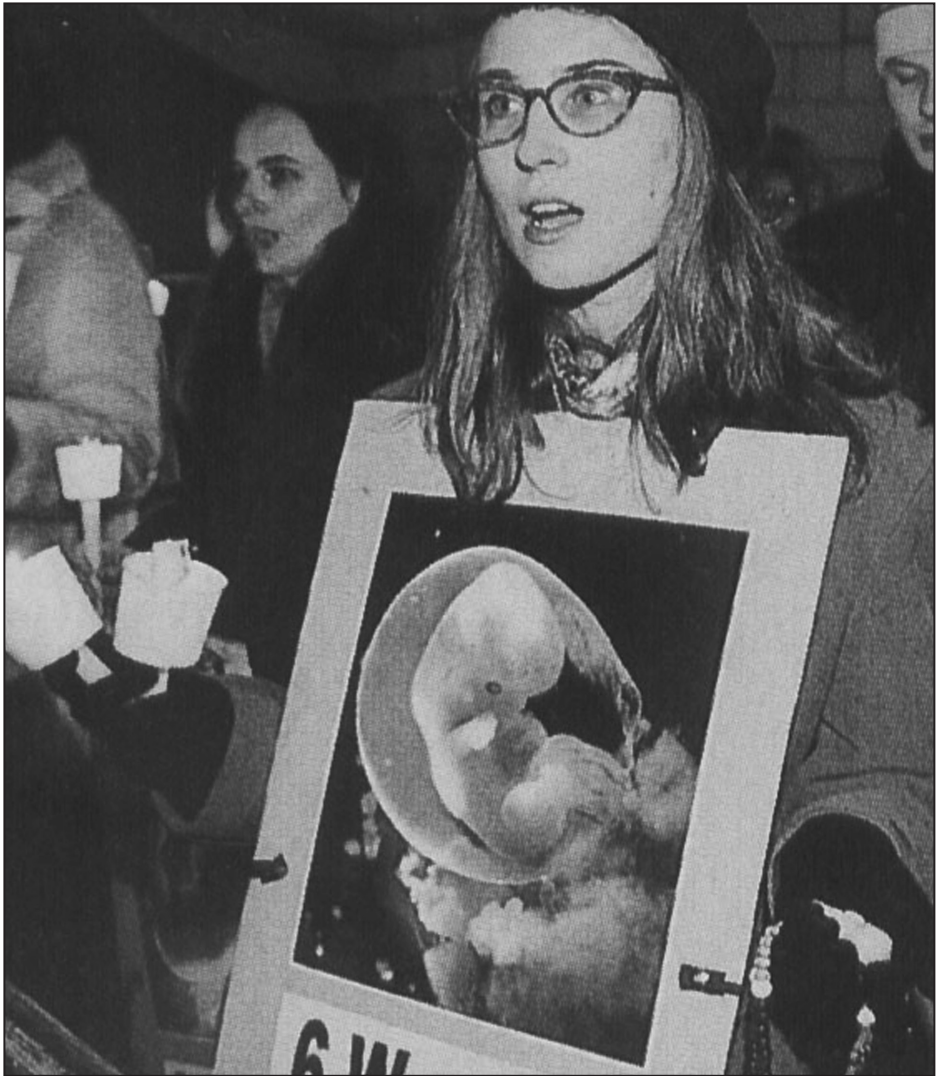
Sie tut nicht nur wenig für die praktische Umsetzung, sondern betreibt aktive Politik gegen die Umsetzung und verhindert aktiv den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen durch Kürzungen und Sozialabbau in Gesetzgebung und Verwaltung auf allen Ebenen. Gleiches gilt für Verhütungsmittel.

4) Grüne: Die Grünen fordern im Parteiprogramm die Streichung des Abtreibungsparagraphen aus dem Strafgesetzbuch: „Wesentlicher Bestandteil der Selbstbestimmung der Frau ist die Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch, da es alleinige Entscheidung der Frauen ist, ob sie sich für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden.“

Wie die SPÖ verteidigen sie das Recht auf Abtreibung an sich und stimmten gegen alle Vorstöße von FPÖ/ÖVP/Team Stronach gegen dieses Recht. Was allerdings nicht im Parteiprogramm ist, und von den Grünen auch nicht gefordert wird, ist Abtreibung auf Krankenschein. Bei der eugenischen Indikation überlegen die Grünen sogar eine Fristverkürzung: Grünen-Chefin Eva Glawischnig stellt die Frage, „ob man aufgrund der besseren Diagnosemöglichkeiten zu einer Fristverkürzung kommen könnte“ (Quelle: OÖ Nachrichten). An den praktischen Möglichkeiten für Schwangerschaftsabbrüche ändert sich auch in den Bundesländern nichts, wo die Grünen in der Landesregierung sind.

5) NEOS: Bei den NEOS wird das Recht auf Abtreibung im Parteiprogramm nicht erwähnt, auch nicht beim Punkt „Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt“. Niko Alm, Abgeordneter der Neos, hat die Petition zur Streichung des Abtreibungsparagraphen aus dem Strafgesetzbuch unterschrieben. Ansonsten schweigen sie dazu – von den NEOS findet sich in rund zwei Jahren keine einzige Presseaussendung zum Recht auf Abtreibung, obwohl es zahlreiche Debatten gab. Allerdings wurden die Initiativen des Teams Stronach gegen Abtreibung mit Stimmen von SPÖ, Grünen und Neos abgelehnt, und sie haben wie auch die Grünen in Vorarlberg den Vorstoß der SPÖ für Abtreibung in den Landesspitälern unterstützt. Das Thema Abtreibung an sich scheint für sie aber keine Priorität zu haben.

6) Team Stronach: Das Recht auf Abtreibung wird im Parteiprogramm nicht erwähnt. Dafür hat aber der damalige Team Stronach Mandatar Marcus Franz (ab 2015 ÖVP) zwei Initiativanträge im Parlament gestellt, die sich im weiteren Sinne gegen das Recht auf Abtreibung wenden, einerseits für eine statistische Erfassung von Schwangerschaftsabbrüchen, andererseits für eine Neuregelung für den Begriff Embryo. Er wollte gesetzlich festlegen, dass der Mensch bereits ab der Verschmelzung von Spermium und Eizelle auch als solcher definiert ist und eine befruchtete Eizelle nicht erst ab ihrer Einnistung im Uterus als Embryo gilt. Auch erklärte das Team Stronach per OTS-Presseaussendung: „Wir vom Team Stronach werden einer Abtreibung auf Krankenschein, so wie das zwischen den Zeilen gefordert wird, niemals zustimmen und werden solche menschenverachtenden Ansätze auch mit allen legitimen Mitteln bekämpfen. Ein ungeborenes Kind ist keine Krankheit und daher ist alleine die Andeutung, eine flächendeckende „gratis-Abtreibung“ haben zu wollen, auf das Schärfste zu verurteilen.“



Mit Rosenkranz und Kerzenschein „für das Leben“: Radikale AbtreibungsgegnerInnen greifen aber auch zu (lebens-)gefährlichen Methoden.

Das große Netzwerk der radikalen AbtreibungsgegnerInnen

Aufklärung, Verhütung, Abtreibung – dieser Themenkreis ist ein rotes Tuch für die radikalen AbtreibungsgegnerInnen. Und sie sind gefährlich. Denn sie sind nicht nur ein paar betende Menschen, sondern sie greifen auch zu (lebens-)gefährlichen Methoden. Obwohl es verschiedenste Strukturen und Organisationen gibt, sind sie gut vernetzt. Zu den etablierten Parteien ebenso wie zur Kirche und ins rechtsextreme Lager.

HLI, Pro-Life, 1000 Kreuze und andere selbsternannte „Lebensschützer“

HLI (Human Life International) ist das weltweit größte Netzwerk von Pro-Life-AktivistInnen. HLI wurde 1981 in den USA gegründet und seither werden AnhängerInnen ausgebildet sowie Flyer, Broschüren und sonstige Lügenpropaganda verbreitet. Sie haben eine breite Infrastruktur, mieten Lokale in den besten (und teuersten) Gegenden an und scheinen eine nie zu versiegende Quelle für teilweise teures Propagandamaterial zu haben. Das wirft natürlich auch die Frage auf, woher diese Geldmengen kommen!

In ihrem Kampf gegen die Abtreibung nutzen sie die Einflussphären auf konservative Parteien und Regierungen und betreiben Psychoterror gegen Frauen und Klinikpersonal. Ihre Methoden haben System und decken sich international in weiten Bereichen.

Ihre extrem frauenfeindliche Haltung kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass sie Frauen die Fähigkeit absprechen, eigenständige Entscheidungen zu treffen. So sagte beispielsweise der HLI-Gründer Paul Marx; „Es kann keine Rechtfertigung für eine Abtreibung geben, auch Vergewaltigung nicht, denn dann würde ja jede Frau sagen, sie sei vergewaltigt worden.“ Außerdem wird den Frauen als Folge der Abtreibung ein „Post Abortion Syndrom“ angedichtet, das unter anderem zu einer dauernden Persönlichkeitsstörung der Frau führen soll. „Statt einer für eine Mutter charakteristische Weichheit treten Griesgrämigkeit, Unbeherrschtheit, Schroffheit, Unduldsamkeit und Ungeduld selbst zutage. Die Umgebung stempelt eine solche Frau als unerträglich ab. Diese Charaktereigenschaften werden auch zur Ursache des Zerfalls der Ehe.“ (Stiftung Ja zum Leben: Die Leiden der Frauen nach der Abtreibung. Post Abortion Syndrom PAS, S.115)

Tatsächlich gibt es keine seriösen Studien, die ein solches PAS bestätigen würden. Zu psychischen Problemen kommt es vielmehr bei einem Viertel bis einem Drittel jener Frauen, denen ein Schwangerschaftsabbruch verweigert wurde.

Homosexualität wird als eines der Übel dargestellt, die die Welt zerstören: „Die größte Gefährdung weltweit ist nicht AIDS, sondern Homosexualität. Entweder zerstören wir die Homosexualität oder wir werden sterben.“ Gleichzeitig werden Verhütungsmittel und Aufklärungsunterricht abgelehnt.

30 Volle Selbstbestimmung für Frauen

Der Holocaust wird verharmlost, indem unter anderem behauptet wird, dass Abtreibung der größere Massenmord ist und die Abtreibung als „Endlösung“ bezeichnet wird. „Es ist nicht übertrieben, hier von einem Holocaust zu sprechen. Wenn pro Jahr 60 Millionen Kinder getötet werden, bedeutet das, dass jährlich 60 Millionen Männer und 60 Millionen Frauen direkt beteiligt sind.“ (Stiftung Ja zum Leben: S.117) Kliniken und öffentliche Spitäler, wo Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, werden in HLI-Publikationen konsequent als Tötungskliniken bezeichnet.

In der Vergangenheit haben sie es geschafft, ihre Einflussosphäre auch vor dem Hintergrund rechter Regierungen auszuweiten. Dieser politische Hintergrund kommt nicht nur in der reaktionären Ideologie zum Ausdruck, sondern auch in direkten Wahlaufufen für rechte Parteien. Aufwind hatten sie in Österreich unter blau-schwarz, als z.B. der damalige „Frauenminister“ Herbert Haupt von der FPÖ ankündigte, Männern ein Mitspracherecht bei Abtreibungen einräumen zu wollen und die Fristenlösung für medizinisch begründete Abbrüche auf drei Monate verkürzen zu wollen. AktivistInnen von HLI finden sich auf den Listen von ÖVP oder FPÖ. So kandidierte Gudrun Veronika Kugler-Lang mehrmals auf der Liste der ÖVP und ist seit 2013 Vorsitzende der ÖVP-Frauen in Wien 15 – gleichzeitig ist sie christliche Fundamentalistin und war lange Vorsitzende von „Jugend für das Leben“, der de facto Jugendorganisation von HLI. Strache übermittelte 2012 Grußworte an einen von HLI mitorganisierten Gebetskongress, bei dem auch hochrangige Vertreter der ÖVP angekündigt waren und der im Palais Niederösterreich stattfand. Nicht nur in Österreich bekommen radikale Abtreibungsgegner wieder mehr Unterstützung. Beim UNO-Kindergipfel blockierten die USA alle Formulierungen, die als Akzeptierung von Schwangerschaftsabbrüchen bei Minderjährigen ausgelegt werden könnten. Und auch auf EU-Ebene machen die AbtreibungsgegnerInnen mobil. „Einer von uns“ war eine großangelegte Unterschriftenaktion, wo versucht wurde, auf EU-Ebene den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erschweren. In Österreich maßgeblich verantwortlich wieder Gudrun Kugler(-Lang) von der ÖVP und die Österreichische Bischofskonferenz. In engem Zusammenhang damit auch der massive Druck aus diesem Lager gegen den „Estrela-Bericht“ der EU-Kommission 2013. Dieser forderte u.a. das Recht auf „sichere und legale Schwangerschaftsunterbrechung“ sowie verbindlichen altersgerechten Sexualkundeunterricht in der Schule. Der Bericht wurde nach massivem Druck der radikalen AbtreibungsgegnerInnen und der Kirchen nicht angenommen, gegen eine Annahme gestimmt hatten u.a. auch die Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.

Eine der Hauptaktivitäten der militanten Abtreibungsgegner ist die Bekämpfung von Gruppen, die sich für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch einsetzen. In den USA führen sie permanent Prozesse und Kampagnen gegen die sogenannten Pro-Choice-Organisationen. Im Februar 2003 wurde auf der HLI-Homepage eine Stellungnahme des HLI-Präsidenten Reverend Thomas Euteneuer veröffentlicht, in dem er sich gegen die Bezeichnung der HLI-Aktivitäten als Terror ausspricht. Terror wird seiner Meinung nach von den Pro-Choice-

AktivistInnen ausgeübt, die er mit den Terroristen des 11. September vergleicht. „Der einzige Unterschied zwischen Abtreibung und dem terroristischen Akt des 11. September ist, dass CNN uns nicht gestattet, die brutale Ermordung der Abtreibungsoffer oder die ‚ground zero‘ – Stelle ihrer Ermordung zu sehen.“ Im Anschluss findet sich eine Aufforderung an die HLI-Unterstützer, sich gegen die Bezeichnung als Terroristen zur Wehr zu setzen.

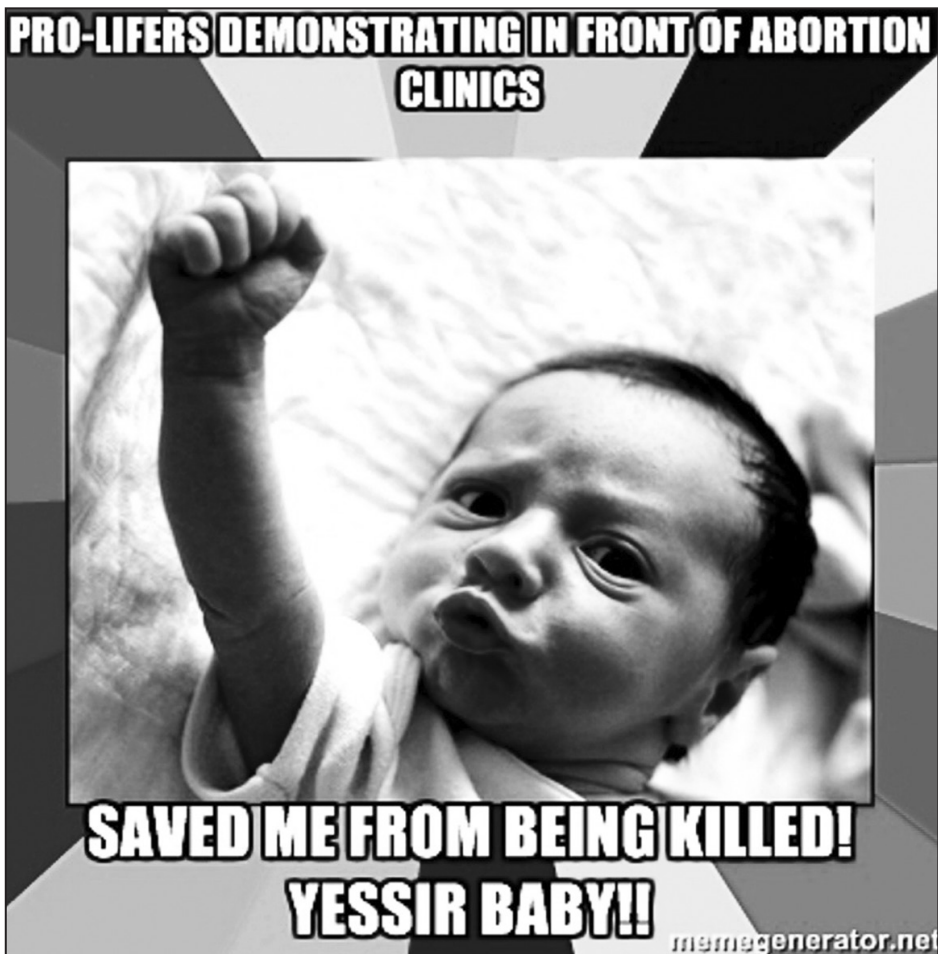
Bei der Wahl ihrer Mittel sind die AbtreibungsgegnerInnen nicht zimperlich. Gegen ÄrztInnen und Kliniken, wo Schwangerschaftsabbrüche angeboten werden, gibt es Einschüchterung, Belästigung und Gewalttätigkeit. Vorgekommen sind auch schon Sprengstoffanschläge, Verleumdungskampagnen, Brandstiftungen, Morddrohungen, Belästigung auch der Familien der ÄrztInnen, Verwüstungen von Kliniken und sogar Mord. Immer wieder werden auf Homepages der radikalen AbtreibungsgegnerInnen auch Namen und Adressen von ÄrztInnen veröffentlicht, die Abtreibungen vornehmen. Sie werden als »Abtreibungslobbyisten« bezeichnet und quasi symbolisch zum Abschuss frei gegeben. So wurde 2009 in den USA Georg Tiller, ein Arzt, der Abbrüche durchführte, von einem Abtreibungsgegner ermordet.

Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der AbtreibungsgegnerInnen ist die sogenannte „Gehsteigberatung“, also die Belästigung und Einschüchterung von Frauen, die einen Abbruch vornehmen lassen wollen vor Kliniken und Arztpraxen.

In den letzten Jahren organisieren die radikalen AbtreibungsgegnerInnen um HLI und Jugend für das Leben u.a. „1000 Kreuze Märsche“ (in Salzburg und mit Unterstützung aus Deutschland). Hierzu ruft u.a. die fundamentalistische CPÖ (Christliche Partei Österreichs) von Rudolf Gehring auf, der ein „Müttergehalt“ einführen will, damit Frauen zuhause bleiben – finanziert u.a. durch Kürzungen bei Kinderbetreuungseinrichtungen.

Auch gibt es die „Märsche für die Familie“. Letztere finden in Wien als Gegenveranstaltung zur Regenbogenparade statt. Organisiert werden sie von Provita, hinter dem der altbekannte Alfons Adam steckt, Anwalt, Abtreibungsgegner und christlicher Fundamentalist. Bei diesen Märschen wird nicht nur ein Verbot der Abtreibung gefordert, sondern auch gegen Verhütung, Aufklärung, Homosexualität und Kinderkrippen gewettert. Unter den TeilnehmerInnen nicht nur altbekannte christliche FundamentalistInnen und AbtreibungsgegnerInnen, sondern auch VertreterInnen der ÖVP, Ex-Pegida-Sprecher Nagl, Neonazis und auch Vertreter der christlich-nationalistischen Gruppe polnischer StudentInnen in Wien (Wiedenska Inicjatywa Narodowa), die auch vor handfesten Argumenten gegen Pro-Choice AktivistInnen nicht zurückschrecken. Aufgerufen zu den Märschen wird u.a. von Provita bzw. der „Plattform Familie“.

Der Wiener Akademikerbund seinerseits ist auch ein Verbindungsglied in die extreme Rechte. Er wurde aus der ÖVP ausgeschlossen, nachdem er die Aufhebung des Verbotsgesetzes gefordert hatte. Da wundert es dann auch wenig, dass er seine Räumlichkeit der neofaschistischen Identitären Bewegung für eine Veranstaltung zur Verfügung stellte. Auch die Identitären sind gegen



Mit Bildern wie diesem rufen radikale AbtreibungsgegnerInnen im World Wide Web zu (psychoterroristischen) Kundgebungen vor Abtreibungskliniken auf.

Abtreibung. „Abtreibung ist Mord!“ schreibt z.B. die Identitäre Bewegung Baden am 31.5.2014, und verlinkt gleich zu einem Artikel der rechts-außen Homepage von Martin Graf (FPÖ), Unzensuriert.

Mit im Bund auch die „Österreichische Gesellschaft für Tradition, Familie und Privateigentum“, die für eine Rückkehr zur „katholischen Hierarchie“ eintritt. Die Verbindung zum Privateigentum ist kein Zufall, stehen die FundamentalistInnen doch fest auf dem Boden des Kapitalismus – eines Wirtschaftssystems, das die unbezahlte Arbeit von Frauen braucht, um profitabel bleiben zu können. Auch „alter Adel“ ist im Netzwerk der radikalen AbtreibungsgegnerInnen zu finden, so z.B. VertreterInnen der Familie Oldenburg. In Österreich lässt sich da eine gewisse Eilika von Oldenburg, verheiratet mit Georg Habsburg, auch als Eilika von Österreich ansprechen. Gemeinsam ist all diesen Kräften, dass sie soziale Ungleichheit und eine Klassengesellschaft als natürlich, gar gottgegeben und erhaltenswert sehen.

Jugend für das Leben

Jung und nett, so geben sich die AktivistInnen von Jugend für das Leben und versuchen mit ihren Schuleinsätzen auch direkt an Jugendliche heran zu kommen, um „Abtreibungen ... undenkbar zu machen“. Beim Material wird dann auch mal ein NSDAP-Mitglied zitiert. Diese Organisation ist Teil des Netzwerkes von radikalen Abtreibungsgegnern, die ein Verbot der Abtreibung fordern und gegen jede Form der Verhütung eintreten. Pille und Spirale werden als Frühabtreibung bezeichnet – und Jugend für das Leben untersteht direkt der österreichischen Bischofskonferenz. Verbindungen zu HLI werden von den „Jugend für das Leben“-AktivistInnen immer wieder bestritten. Diese Verbindung kommt allerdings nicht nur darin zum Ausdruck, dass sie die HLI-Lebenszentren bewerben, sondern auch durch die gleiche Propaganda von der Ablehnung aller Verhütungsmittel bis zur Heraufbeschwörung des „Post Abortion Syndrom“. In den letzten Jahren war auch Jugend für das Leben verstärkt in der Öffentlichkeit präsent und organisiert „Pro-Life-Märsche“ durch Österreich. Unterstützung dabei gibt's durch Vertreter der katholischen Kirche wie Weihbischof Laun.

Unterstützung aus der katholischen Kirche

Die Pro-Life-Bewegung bekommt tatkräftige Unterstützung aus religiösen Kreisen. In Österreich ist das v.a. die katholische Kirche und auch deren höchste Vertreter. Immerhin erklärte die Kirche sogar die Empfängnisverhütung per Temperaturmessmethode (die ohnehin sehr unsicher ist) 1953 als „sündhaft“. Und der Vatikan setzte 1983 auf Abtreibung die höchste mögliche Strafe an: Exkommunikation. Auch 1995 erklärte der damalige Papst Abtreibung zum größeren Verbrechen als die Todesstrafe. Sein Nachfolger rief zur neuen Missionierung Europas auf und stärkte rechtsextremen Strömungen in der Kirche den Rücken. Der gerne als liberal präsentierte Kardinal König bezeichnete die Fristenlösung

34 Volle Selbstbestimmung für Frauen

als „offene Wunde“, Weihbischof Laun, der immer wieder Aktionen der radikalen AbtreibungsgegnerInnen unterstützt, erklärte anlässlich der Zulassung der Abtreibungspille RU486, dass man die Streichung jener PolitikerInnen drängen werde, die der Zulassung zustimmen. Soviel zur Trennung von Kirche und Staat! Die österreichische Bischofskonferenz spricht sich immer wieder gegen Abtreibung aus und hat auch das europaweite Volksbegehren unterstützt, das Abtreibung in der EU erschweren oder sogar verhindern will.

Kath.net, ein der katholischen Kirche nahestehendes und aus ihren Kreisen mitfinanziertes Internetportal hetzt nicht nur gegen Abtreibung, sondern fällt auch wegen der Anti-Islam-Propaganda auf. Noch weiter rechts steht gloria.tv, das wegen seiner rassistischen und antisemitischen Beiträge sogar den Behörden schon aufgefallen ist. Gloria.tv hat übrigens zumindest vorübergehend seinen Sitz just dort, wo auch HLI seine Zentrale hat und die Lucina-Klinik in den Banrott und zum Zusperrern getrieben hat.

Die im Oktober 2002 von Human Life International (HLI) veranstaltete „Pro-Life-Weltkonferenz“ wurde vom katholischen Nachrichtendienst als „größte und bedeutendste derartige Veranstaltung seit dem Familienkongress von 1988“ und als „neuer Impuls für die Abtreibungsdiskussion in Österreich“ bezeichnet. Weihbischof Laun trat bei der Konferenz in Wien als Referent auf und Diözesanbischof Krenn, der immer wieder die völlige Aufhebung der Fristenlösung fordert, empfing zur Fatima-Feier. Damals im Konferenzprogramm: die Spitzenfunktionäre von Human Life International und deren Verbündete im Kampf gegen die Abtreibung. Thomas Euteneuer (USA, Präsident von HLI), Paul Marx (USA, Gründer von HLI), Philip Reilly (USA, Gründer der „Helfer von Gottes kostbaren Kindern“) und Claudia Kaminski (D, Vorsitzende von Alfa-Aktion Lebensrecht für alle) referierten zu christlich nächstenliebenden Themen wie „Waffenrüstung im Kampf für das Leben“ oder „Spiritual Warfare - Training für geistliche Kriegsführung“. Und damit kein Zweifel am Ziel der Pro-Life-Bewegung bleibt: „Damit unser Land und ausgehend vom „Marienland“ Österreich auch andere Länder vom Übel der Abtreibung und der Kultur des Todes befreit wird, bitten wir Dich und möglichst viele Mitchristen aus allen anderen Nationen, sich mit uns um Maria, der Frau, die der Schlange den Kopf zertreten wird, im Gebet und im geistigen Kampfe zu vereinen.“

Auch auf die tatkräftige Unterstützung von Kardinal Schönborn kann sich HLI verlassen und beruft auch darauf: „Schönborn persönlich steht mit seinem gesamten Gewicht als Vorsitzender der österreichischen Bischofskonferenz klar hinter unseren Lebensschutzaktivitäten.“ (HLI-Chef Dietmar Fischer in einem Leserbrief an „Salzburger Fenster“) Am 28. Dezember 2002 beehrte Wiener Kardinal-Erzbischof Christoph Schönborn HLI in der hauseigenen Kapelle (die sich direkt über der damaligen Lucina-Klinik befand!) mit seiner Anwesenheit und bedankte sich für den Einsatz der HLI-Aktivistin. 2015 bezeichnete er Abtreibung als „schweres Unrecht“.

Da wundert es dann auch nicht, wenn die Tageszeitung „Die Presse“ Abtreibungsgegner wie Michael Etlinger zu Wort kommen lässt, der Frauen das Recht

auf ihren Körper abspricht. Schließlich steht „Die Presse“ im Besitz der katholischen Kirche.

Die katholische Kirche fordert auch immer wieder „flankierende Maßnahmen“ zur Fristenregelung. Gemeint ist damit eine verpflichtende Beratung der Schwangeren – nach Möglichkeit unter Einbeziehung des Vaters, die Trennung von Beratung und Durchführung – und einige Tage Nachdenkpause nach der Beratung. Real geht es darum, Hürden zu errichten, um Frauen den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erschweren.

Bischof Küng sowie Bischof Kapellari mahnten: „Die Abtreibung ist die Schwester der Euthanasie – Anfang und Ende des Lebens sollen in Gottes Hand bleiben!“ Mit einem Gottesdienst, abgehalten von Weihbischof Laun, wurde das Lebenszentrum (HLI) in Salzburg und seine Kapelle eingeweiht. Auch Erzbischof Eder dokumentierte seine Unterstützung „Denn der größte Weltkrieg aller Zeiten ist ja heute durch die Tötung der Leibesfrucht in den Leibern der werdenden Mütter.“ (Rupertusblatt „Aus der Erzdiözese“, 15.9.2002) Küng verteidigt auch die Pro-Life-AktivistInnen, die vor Kliniken Frauen belästigen. Als vier von ihnen wegen Stalkings verurteilt wurden, erklärte er, er sei dagegen, „Lebensschützer“ aus dem Straßenbild zu entfernen.

Angesichts der ablehnenden Haltung der Kirche zu Frauenrechten ist auch der von vielen geforderte Ethikunterricht eine problematische Sache. Ethikunterricht geht wohl kaum, ohne die Themen Sexualität, Verhütung und Abtreibung anzusprechen. Doch was vermitteln hier die vielen katholischen ReligionslehrInnen, die in der Praxis Ethik unterrichten?

Nicht alle AbtreibungsgegnerInnen sind rechtsextrem, aber es gibt viele, die weit rechts stehen oder zumindest keine Berührungängste haben. Sie sind nicht nur gegen Abtreibung, sondern auch gegen Verhütung, Aufklärung und Homosexualität. Oft liegen dem ein reaktionäres Frauenbild und ein völkischer Gedanke zugrunde. So ist der FPÖ'ler Klement u.a. auch deshalb für eine Gebärprämie, um Frauen von Abtreibungen abzuhalten, weil „Das wäre ein Beitrag, die österreichische Bevölkerung zu erhalten“.

Hier findet sich dann auch der Schulterschluss zwischen christlichen FundamentalistInnen und der extremen Rechten, die sich um das Aussterben der – wahlweise – österreichischen, deutschen, abendländischen, christlichen, weißen – Bevölkerung sorgt. Die Aufgabe von Frauen ist es in ihrem Weltbild offensichtlich, das eigene „Volk“ zu stärken, um eine „Umvolkung“ oder auch einen „großen Austausch“ zu verhindern.



Seit 2001 sind die SLP-AktivistInnen um Frauensprecherin Claudia Sorger gegen die Umtriebe der radikalen AbtreibungsgegnerInnen aktiv.

Die Kampagne der SLP gegen HLI

Wie bereits beschrieben wurde, sind die AktivistInnen von HLI und anderen Organisationen, die sich das Ziel gesetzt haben, dass Schwangerschaftsabbruch wieder kriminalisiert wird, alles andere als zimperlich in der Wahl ihrer Methoden. Nachdem die SLP bereits mehrere Jahre eine Kampagne für das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen und gegen die Machenschaften von HLI geführt hatte, wurden auch wir zum Angriffsziel. Die Frauensprecherin der SLP wurde 2002 auf üble Nachrede verklagt und sah sich mit einem Gerichtsprozess konfrontiert, der sich über mehrere Jahre zog.

Angriffsziel Lucina-Klinik

Seit dem Ende der 1990er Jahre war auch die Klinik „Lucina“ (vormals Mairo) in der Großen Sperlgasse im 2. Bezirk in Wien Ziel von Angriffen auf Patientinnen und Klinikpersonal. MitarbeiterInnen wurden bedroht, sie wurden regelmäßig gefilmt und fotografiert. Zusätzlich zur „Gehsteigberatung“ veranstalteten die HLI-AktivistInnen monatliche Gebetsprozessionen zur Klinik, wo sie dann für die „ermordeten Kinder“ beteten. Im Jahr 2000 warf sich einer der Aktivisten vor der Lucina-Klinik auf die Knie und schrie, dass er die Klinik in die Luft sprengen wird. Die Leiterin der Klinik hörte das und erstattete Anzeige bei der Polizei. Das Auto eines Arztes wurde fotografiert. Frauen, die in die Klinik gingen, wurde gesagt, dass dort reihenweise Frauen ins Spital eingeliefert werden müssen, dass sie verbluten, dass das Personal stiehlt und lügt, dass die Angestellten Mörder sind. Es wurden Listen geschrieben, wann wer die Klinik betritt. Auch Autokennzeichen wurden immer wieder fotografiert.

Seit dem Beginn der Kampagne der SLP im Jahr 2001 konnten sie das zumindest nicht mehr ungestört tun. An jedem dieser Samstage fanden nämlich Gegenkundgebungen für das Recht auf Abtreibung statt, die von der SLP organisiert wurden.

Ein besonderer Coup gelang HLI, als sie sowohl die Wohnung direkt über der Klinik als auch die Räumlichkeiten, in denen sich die Klinik selbst befand, kauften. Unklar ist, woher das Geld dafür stammte. In der darüber liegenden Wohnung richtete HLI eine Kapelle (die von Weihbischof Laun eingeweiht wurde) direkt über dem Operationsraum, ein, wo sie so laut „beteten“, dass es bis in die Klinik zu hören war. Nach dem Kauf der Wohnung versuchte HLI-Chef Dietmar Fischer die Klinik mittels gerichtlicher Aufkündigung des Mietvertrags zum Ausziehen zu zwingen. Als Begründung für diese Maßnahme gab er an, dass „der Ruf als auch die wirtschaftlichen Interessen (Wertverlust der Wohnungen) des Klägers und aller anderen Wohnungseigentümer erheblich beeinträchtigt und geschädigt.“ werde (Kündigungsklage vom 14.12.2000). In einem Interview, das auf der HLI-Homepage veröffentlicht wurde, argumentierte Fischer offener: „Wenn wir es schaffen, die Besitzer zu werden, können wir ihnen (Anm.:

der Klinik) das Leben schwer machen.“ Vertreten wurde HLI dabei durch die Rechtsanwaltskanzlei Gheneff-Rami, der ehemaligen Kanzlei des ehemaligen FPÖ-Justizminister Böhmdorfer. Der Prozess zog sich in erster Instanz über fast ein Jahr. Die Klinikleiterin bat Patientinnen, die Belästigungen durch HLI zu dokumentieren und vor Gericht auszusagen, und so die Argumentation von Fischer und seiner Anwältin zunichte zu machen. Leicht wurde es ihnen dabei nicht gemacht: Von Rechtsanwältin Gheneff wurden sie eingehend über die Gründe für ihren Schwangerschaftsabbruch und auch nach politischer Betätigung gefragt. Rechtsanwältin Gheneff versuchte auch, eine direkte Verbindung zwischen den regelmäßigen Kundgebungen der SLP vor der Mairo-Klinik und der Betreiberin der Mairo-Klinik herzustellen. Unsere Kundgebungen wurden als Mitgrund für die Kündigung des Mietvertrags angeführt, da dadurch die BewohnerInnen „erhöhtem Lärm“ ausgesetzt wären. Im Urteil vom 20. Dezember 2001 wurde die Klage zurückgewiesen. In der Urteilsbegründung wurde festgehalten dass laut Mietvertrag die Nutzung der Räumlichkeiten als Klinik vorgesehen ist. „Dass in der Klinik auch oder überwiegend Abtreibungen durchgeführt werden, vermag daran nichts zu ändern, weil nach der österreichischen Gesetzeslage Schwangerschaftsabbrüche zulässig und daher in rechtlicher Sicht nicht anders als andere medizinische Eingriffe zu beurteilen sind.“

In der Verhandlung rund um die Kündigung des Mietvertrages argumentierten die HLI-AktivistInnen, dass sie lediglich Beratung anbieten und für die Frauen beten. Nach Einvernahme der ZeugInnen kam das Gericht allerdings zu einem anderen Schluss. „Dass das Vorgehen der Abtreibungsgegner doch deutlich mehr beinhaltet als bloßes Beten hat das gesamte Verfahren gezeigt.“ (aus der Urteilsbegründung)

Doch der positive Ausgang dieses Gerichtsverfahrens änderte nichts an dem Terror durch die radikalen AbtreibungsgegnerInnen. Das war auch der Grund dafür, dass die SLP zum damaligen Zeitpunkt die Kampagne mit monatlichen Gegenkundgebungen weiterführte.

Die Situation um die Abtreibungsklinik Lucina spitzte sich über die Jahre immer mehr zu. Die Klinikleiterin sah sich vorübergehend aufgrund der massiven Bedrohung durch die radikalen AbtreibungsgegnerInnen nicht mehr in der Lage, in den Räumlichkeiten weiterzuarbeiten. Dem waren zahlreiche anonyme Morddrohungen und Anschläge mit giftigen Substanzen vorausgegangen. Bei einer toxikologischen Blutuntersuchung, die bei ihr und einer Mitarbeiterin vorgenommen wurde, wurde eine erhöhte Konzentration von giftigen Substanzen festgestellt, die nicht auf normale Lebens- oder Arbeitsbedingungen zurückzuführen waren (die Untersuchungsergebnisse liegen vor).

Der HLI-Chef intervenierte bei Gesundheitsbehörden und Wirtschaftspolizei und stellte als Vermieter der Klinikräumlichkeiten einen Konkursantrag nach dem anderen. Bei einem angekündigten Versteigerungstermin, der von der Klinikleiterin abgewendet werden konnte, waren die HLI-AktivistInnen bereits zur Stelle, um das Inventar zu ersteigern und damit ein „Babycast“-Museum zu er-

öffnen. Sabine Beham, die Leiterin der Lucina-Klinik meinte damals dazu: „Sie wollen erreichen, dass die Klinik zusperrt und dass die Fristenregelung wieder abgeschafft wird. Und der Terror wird weitergehen, so wie sie diese Klinik (die Wohnung) gekauft haben, um sie zu eliminieren, so werden sie das bei allen Kliniken versuchen.“ Der permanente Terror war letztendlich für das Zusperrn der Lucina-Klinik verantwortlich. HLI konnte hier einen Sieg verzeichnen und verlagerte in der Folge ihre Aktivitäten verstärkt auf andere Kliniken und Arztpraxen.

Im Mittelpunkt der Kampagne der SLP stand und steht nach wie vor, die Möglichkeit für Schwangerschaftsabbrüche zu erhalten und auszubauen. Es ist ein Versagen der Gesundheits- und Frauenpolitik, dass die öffentliche Hand diese nicht ausreichend zur Verfügung stellt, sondern diese Aufgabe privaten Anbietern überlässt. Privatkliniken werden von Frauen heute oft deshalb bevorzugt, weil die Betreuung und Beratung besser abläuft als in öffentlichen Spitälern, wo Abbrüche teilweise nicht oder in den normalen gynäkologischen Abteilungen durchgeführt werden. Privatkliniken sind aber an Profitinteressen orientierte Unternehmen, die sich wirtschaftlich „rentieren“ müssen. Auch wenn die BetreiberInnen oft das Recht auf Schwangerschaftsabbruch an sich gewährleisten wollen, sind sie doch betriebswirtschaftlichen Zwängen unterworfen. Eine wirkliche Garantie dafür, dass Frauen die Möglichkeit haben, einen Abbruch durchführen zu können, können Privatkliniken niemals darstellen. Die SLP tritt daher für die Schaffung von selbstorganisierten Frauengesundheitszentren durch die öffentliche Hand ein, die auch Beratung und Behandlung bei Schwangerschaftsabbrüchen anbieten.

Klage gegen die Frauensprecherin der SLP

Ausschnitt aus dem geklagten Volksstimme-Artikel (Volksstimme, Nr. 10/2002):

„Unglaublich, aber wahr: Fast 30 Jahre nach Einführung der Fristenlösung haben Frauen Angst, wenn sie in eine Abtreibungsklinik gehen. Denn dort werden sie belästigt, beschimpft und sogar am Betreten der Klinik gehindert. Auch das Klinikpersonal hat Angst: Beinahe wöchentlich bekommt es telefonische Morddrohungen. Morddrohungen, Beschimpfungen, Behinderungen beim Betreten des Arbeitsplatzes – die Beschäftigten der Abtreibungsklinik haben Angst, ihnen wird vorgeworfen, „unschuldige Kinder zu töten“. Das alles passiert tagtäglich vor Kliniken und Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Wer macht so etwas? Diese Aktivitäten werden in Österreich hauptsächlich von Human Life International (HLI) betrieben.“

„Ich bin mit dem Auto hingefahren. Kaum, dass ich ausgestiegen war, kam mir ein junger Mann mit Rosenkranz, Plastikpuppen, einem Videoband und Broschüren entgegen. Er warf mir vor, dass ich mein Kind umbringe, packte mich am Ärmel und folgte mir bis ins Haus hinein. Ich habe ihn sogar angezeigt, aber es ist nichts daraus geworden.“ (Schilderung einer 40-jährigen Zeugin vor Gericht am ersten Verhandlungstag)



Kundgebung vor der Klinik „Lucina“, die seit den 1990er Jahren Ziel von Angriffen radikaler AbtreibungsgegnerInnen war.

Die SLP führte seit fast zwei Jahren eine Kampagne zur Verteidigung der "Lucina"-Frauenklinik, als Dietmar Fischer, Chef von HLI-Österreich im Jahr 2002 die Frauensprecherin der SLP, Claudia Sorger, verklagte. Gegenstand der Klage war ein Artikel mit dem Titel „Terror vor der Klinik“, der zum Internationalen Frauentag in der Volksstimme (Nr. 10/2002) erschienen war und in dem die Methoden der radikalen AbtreibungsgegnerInnen beschrieben wurden.

Folgende im Artikel enthaltenen Punkte wurden in der Klagsschrift als unwahr bezeichnet: Die MitarbeiterInnen von HLI „würden Terror vor der Klinik ausüben; würden Frauen beschimpfen und sogar am Betreten der Klinik hindern; würden Morddrohungen verbreiten; würden Lügenpropaganda verbreiten; würden Psychoterror ausüben.“ (aus der Klagsschrift vom 17.4.2002) Vertreten ließ sich Fischer auch hier von der Anwaltskanzlei Gheneff-Rami, der ehemaligen Kanzlei von Justizminister Böhmendorfer.

Durch die Klage wollte der HLI-Chef jene Menschen zum Schweigen bringen, die die Methoden von HLI am deutlichsten aufzeigen. Bei den monatlichen Kundgebungen und in zahlreichen Publikationen wurden die HLI-AktivistInnen und deren Methoden von der SLP immer wieder angegriffen. Die Vorgehensweise der Klagen gegen GegnerInnen deckt sich mit der Einschüchterungstaktik, die von militanten AbtreibungsgegnerInnen international angewendet wird. In den USA führen sie permanent Prozesse und Kampagnen gegen Organisationen, die sich für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch einsetzen.

Eines war von Anfang an klar: Wenn die radikalen Abtreibungsgegner mit ihrer Klage durchkommen, würde das einen enormen finanziellen Verlust und eine Bedrohung für die politische Aktivität der SLP bedeuten. Aber nicht nur auf uns hätte eine Niederlage vor Gericht katastrophale Auswirkungen gehabt. Hätte HLI vor Gericht Erfolg gehabt, hätten sie in der Zukunft wesentlich leichter gegen Frauenorganisationen, JournalistInnen und alle anderen vorgehen können, die ihre Methoden aufzeigen. Sie hätten dazu ein richtungsweisendes Urteil in der Hand gehabt.

Dies hätte eine weitere Offensive gegen das Frauenrecht auf Abtreibung bedeutet. Deshalb war es notwendig, im Rahmen der Verteidigung vor Gericht, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Zahlreiche Frauen (ehemalige Patientinnen) und Klinikpersonal unterstützten uns dabei, indem sie aussagten, was ihnen vor den Kliniken widerfahren ist. Diese Frauen bewiesen großen Mut, denn nach wie vor ist Schwangerschaftsabbruch ein gesellschaftliches Tabuthema, für das sich nur wenige öffentlich einsetzen.

Die erste Verhandlung fand am 19. Dezember 2002 statt. Dietmar Fischer und seine Anwältin Huberta Gheneff hatten nicht viel vorzuweisen. Die Zeuginnen und Zeugen allerdings, die für Claudia Sorger aussagten, schilderten sehr eindrucksvoll, in welcher Form sie von den HLI-AktivistInnen terrorisiert worden sind. Ein Zeuge meinte auf die Frage, ob er die Belästigungen von HLI als Terror bezeichnen würde: „Terror ist zu einem Schlagwort geworden, aber wie sollte man das sonst bezeichnen.“

Am 10. Juli 2003 fand der letzte Verhandlungstermin im Prozess von HLI gegen die SLP am Landesgericht Wien statt. Sabine Beham – als Leiterin der Lucina-Klinik eine der wichtigsten ZeugInnen – bestätigte den im Artikel beschriebenen Sachverhalt. Laut ihrer Aussage hatte Frau Beham seit dem Jahr 2000 mehrmals Morddrohungen erhalten. Diese waren immer telefonisch und anonym. „Wenn ich nochmals vor der Klinik auftauche, bekomme ich eine Kugel in den Kopf“ und „Es wurde mir mein Grabstein vorgelesen, mit Geburtsdatum, in welcher Reihe er am Zentralfriedhof stehen wird, nur das Sterbedatum hat gefehlt.“ Sie berichtete auch von Anschlägen auf die Klinik, von den extremen Belästigungen von HLI-AktivistInnen an PatientInnen sowie dem Klinikpersonal. Da die Morddrohungen anonym waren, konnte „nur“ ein deutlicher Zusammenhang zu den Aktivitäten der radikalen Abtreibungsgegner von HLI hergestellt werden. Konkret benennen konnte sie einen Aktivist namens Bucher, der mehrmals mit hochgestreckten Armen vor der Klinik gestanden und gerufen hatte „Herr, hilf mir, diese Klinik in die Luft zu sprengen.“

Frau Beham bestätigte somit die Aussagen der ehemaligen Patientinnen, die in den beiden vorigen Verhandlungsterminen ausgesagt hatten. Die betroffenen Frauen berichteten von den massiven Belästigungen und Beschimpfungen („Du bist eine Mörderin!“, „Bitte Mama, bring dein Kind nicht um!“, ...). Auch ein in der Klinik zeitweise beschäftigter Anästhesist, berichtete über die bedrohlichen Meldungen der HLI-Aktivisten gegenüber den Frauen: „Sie können da oben sterben.“ oder „Sie gehen in ein Schlachthaus.“ Insgesamt wurde im Rahmen des Verfahrens ausführlich bewiesen, dass HLI Psychoterror gegen Patientinnen und Klinikpersonal ausübt.

Die Aussagen einzelner Zeuginnen gingen sogar über die im Volksstimm-Artikel beschriebene Vorgangsweise der militanten Abtreibungsgegner hinaus. Besonders erschütternd war die Aussage einer jungen Frau, die von HLI-AktivistInnen gegen ihren Willen im „Lebenszentrum“ zwei Stunden festgehalten worden war. Der Anwalt, der die SLP und die Volksstimme in dieser Sache vertrat, Dr. Andreas Löw, bezeichnete in seinem Schlussplädoyer die Aussage einer Zeugin als die beunruhigendste. „Was HLI sich ihr gegenüber erlaubt hat, sprengt eigentlich bei weitem die vom Privatankläger inkriminierten geradezu verharmlosenden Äußerungen. Das Locken der Zeugin unter falschen Voraussetzungen, nämlich, dass sie bei den Leuten von HLI einen Schwangerschaftsabbruch durchführen könne; das anschließende Festhalten von ca. 2 Stunden, währenddessen sie sich einen Film ansehen musste, das Absperren des Raumes (...) erfüllt alle Voraussetzungen der Freiheitsberaubung und der Nötigung.“ Trotz dieses strafrechtlichen Tatbestandes wurden seitens des Gerichtes keine weiteren rechtlichen Schritte eingeleitet, was die Untätigkeit des Rechtsstaates gegen die kriminellen Aktivitäten der radikalen AbtreibungsgegnerInnen bestätigt.

Interessanterweise wechselte HLI im Laufe des Gerichtsprozesses die Anwaltskanzlei. Die Anwaltskanzlei Gheneff-Rami (vormals Böhmdorfer-Gheneff) war anscheinend nicht reaktionär genug, weshalb sich HLI Alfons Adam engagierte. Adam ist Obmann der ultrakonservativen Pro Vita Bewegung für Men-

schenrecht auf Leben und somit selbst Teil des Netzwerks um HLI. Im Plädoyer des HLI-Anwalts wurde der ideologische Hintergrund dieser Klage offensichtlich, als er meinte: „Es gibt kein Recht auf Abtreibung.“ Auf dieser Grundlage rechtfertigte er die Methoden der HLI-AktivistIn und das gerichtliche Vorgehen von HLI gegen Claudia Sorger. Auch bei der Zeugenaussage eines HLI-AktivistIn kam deren Gesinnung deutlich zum Ausdruck. Auf die Frage der RichterIn, was der Zeuge zu den Aussagen der Frauen meint, sagte dieser: „Frauen können auch lügen. Es gibt gute und böse.“

Die RichterIn wies die Klage in erster Instanz in allen Punkten zurück. Im Rahmen dieses Prozesses wurde ein Beweisverfahren geführt, in dem jeder einzelne geklagte Punkt durch die zahlreichen ZeugInnen und das schriftliche Beweismaterial dokumentiert wurden. Es wurde vom Landesgericht bestätigt, dass HLI Terror und Psychoterror ausübt, dass Frauen beschimpft und am Betreten der Klinik gehindert wurden, dass Morddrohungen verbreitet wurden und dass Lügenpropaganda betrieben wurde. Die ZeugInnen, ehemalige Patientinnen und Klinikpersonal bewiesen enormen Mut, leisteten durch ihre Aussagen einen entscheidenden Beitrag zum positiven Ausgang des Verfahrens. Nach dem Urteil kündigte der HLI-Anwalt an, in Berufung zu gehen. Aber auch in zweiter Instanz, vor dem Oberlandesgericht, wurde das Urteil bestätigt. Die HLI-Strategie der Einschüchterung ist nicht aufgegangen – im Gegenteil: Die Klage von HLI hat dem Thema zusätzliche Brisanz und damit verstärktes Interesse gebracht. Der Ausgang des Verfahrens und die vorausgegangene Beweisführung belegte, dass wir es bei HLI und Co nicht mit harmlosen LebensschützerInnen zu tun haben, sondern mit reaktionären, zutiefst frauenfeindlichen Fundamentalisten, die mit kriminellen Methoden arbeiten. Mit diesem richtungsweisenden Urteil hatten andere AktivistInnen für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch und JournalistInnen eine Grundlage, um gegen HLI zu argumentieren und deren Methoden aufzuzeigen, ohne eine Klage zu fürchten. Auch die offizielle Politik sah durch die im Zuge der Kampagne erreichte Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit Handlungsbedarf: Ambulante Abbrüche in einigen Wiener Spitälern wurden erleichtert und seit 2005 können die AbtreibungsgegnerInnen vor den Kliniken und Arztpraxen von der Polizei weggewiesen werden.



Frauenpolitik in Österreich

Unter „Frauenpolitik“ versteht die etablierte Politik nicht Politik, die Frauen betrifft, sondern vermeintliche „Frauenthemen“. Damit ist schon der Ansatz reaktionär. Das bedeutet, dass Gesundheitswesen, Sozialleistungen, Bildungswesen nicht als „Frauenpolitik“ gesehen werden, obwohl gerade diese Bereiche die wirkliche Frauenpolitik sind. Denn soziale Probleme, schwer zugängliche bis kaum mehr vorhandene öffentliche hochwertige Bildung und ständige Kürzungen im Gesundheitswesen (be)treffen besonders und gerade Frauen durch reale Auswirkungen auf deren Leben. Und das in mehrfacher Hinsicht, sowohl als Schülerinnen, Studierende, Arbeitnehmerinnen und Patientinnen. Wenn im Krankenhaus gespart wird, sind sie als dort arbeitende von Lohnkürzungen, Jobabbau und massiver Überlastung betroffen bzw. als zuhause Pflegende die einspringen müssen und – z.B. nachdem sie sich krankgearbeitet haben – als Patientinnen von schlechterer Versorgung. Durch niedrigere Bezahlung sind Frauen mehr von Armut betroffen, folglich stärker von der Kürzung bei Sozialleistungen. Frauen werden durch Wohnungsnot und unleistbares Wohnen gezwungen, bei gewalttätigen Partnern zu leben, dann wird auch noch bei Frauenhäusern gespart, wodurch Frauen noch einmal getroffen werden. Und genau in diese Situation kommen Kürzungen der Regierung, die auf die Landes- und kommunale Ebene verlagert werden und Einrichtungen wie Frauenhäuser finanziell aushungern. Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser berichtete 2013 von 70 fehlenden Plätzen, finanzieller Not und 27 abgewiesenen Frauen in Salzburg. Diese katastrophale Situation wird ideologisch von reaktionären frauenfeindlichen PolitikerInnen forciert. So hatte die Amstettener FPÖ-Stadträtin Brigitte Kashofer gegen Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser gehetzt, diese würden „Ehen zerstören“.

Gerade in den Bereichen, wo mehrheitlich Frauen arbeiten, sind die Löhne am miesesten, wie zB im Gesundheits- und Sozialbereich. Für all das sind alle etablierten Parteien verantwortlich, indem sie Sparpakete schnüren oder zumindest daran mitarbeiten. Um das zu verschleiern, werden absurde Projekte wie die „Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ und Schlagwörter wie „Gender Budgeting“ ins Leben gerufen, die viel Geld und Ressourcen verschlingen, tatsächlich aber natürlich nichts an der genannten frauenfeindlichen Politik ändern. Auch verlogene Wortwahl wird als Ablenkungsmanöver benutzt: Wenn von „Verwaltungsvereinfachung“ oder „Bürokratieabbau“ die Rede ist, dann ist das nur Regierungssprech für Kürzungen von sozialen Leistungen, Jobabbau, Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst und Privatisierungen, die wiederum zu miesen Arbeitsbedingungen, Niedriglöhnen und verschlechterten Leistungen führen – also frauenfeindlich sind. Damit einher geht ein zunehmend reaktionärer werdendes Frauenbild. Nicht zuletzt sind es auch Frauen selbst, die aufgrund immer schlimmerer Arbeitsbedingungen, sexueller Belästigung, Arbeitslosigkeit, Prekariat und Niedriglöhnen nachvollziehbare Illusionen in die vermeintliche „Alternative“ der unentgeltlichen Arbeit als Hausfrau und Mutter haben. Reaktionäre und Rechtsextreme bekommen dadurch

Aufwind. Reaktionäre bis rechtsextreme Kräfte bezeichnen sich zynischerweise gerne als „Lebensschützer“, wenn sie gegen das Recht auf Abtreibung, also das Recht von Frauen, über ihren Körper selbst zu bestimmen, auftreten. Tatsächlich bedrohen sie damit einerseits das Leben von Frauen, die dann illegale lebensgefährliche Abtreibungen vornehmen (lassen) müssen. Andererseits verursachen genau dieselben Kräfte mit ihrer aktiven Kürzungs- und Sozialabbaupolitik, dass Frauen, die Kinder wollen, keine bekommen können, weil sie sie sich nicht leisten können.

Bereits in Bezug auf Frauen bzw. das Frauenbild der blau-schwarzen Regierung zeigten sich ab 2000 zwei Ebenen: Auf der einen Seite wurden frauenpolitisch reaktionäre Maßnahmen, wie die Wiedereinführung der gemeinsamen Obsorge, die neuerliche Infragestellung der Fristenlösung und die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes gesetzt, auf der anderen Seite kam und kommt es zu einem verstärkten Sozialabbau, der insbesondere sozial Schwache und damit Frauen in besonderem Ausmaß trifft. Nichts davon wurde danach von SPÖ/ÖVP-Regierungen zurückgenommen.

Seit der Krise hat sich Sparpolitik, also Sozialabbau- und Kürzungspolitik massiv verschärft. Diese Politik blieb also keine Angelegenheit von schwarz-blau, sondern wurde von SPÖ/ÖVP-Regierungen weiterbetrieben, forciert und verstärkt.

Sozialabbau und reaktionäre Frauenpolitik müssen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden. Die Wirtschaft steckt in der Krise, die Konkurrenz steigt, der Absatz stagniert und um die Profite erhalten zu können, fordern Unternehmer für sich Steuererleichterungen. Diese müssen „gegenfinanziert“ werden – und zwar durch Kürzungen im Sozialbereich. Wenn Geld im Gesundheits- und Bildungsbereich fehlt, dann muss die Arbeit, die ja nicht weniger wird, unbezahlt geleistet werden. Und dies geschieht in der Regel durch Frauen, die sich statt oder neben einem bezahlten Job um Kinder und kranke/pflegebedürftige Angehörige kümmern. Einerseits, damit sie diese Aufgabe übernehmen, aber auch um die Arbeitslosenstatistik zu schönen, werden Frauen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt. Dies wird erleichtert, weil Frauenlöhne nach wie vor weit unter jenen der Männer liegen. Beim „Gender Pay Gap“ (also die Schlechterbezahlung von Frauen) ist Österreich nach Eurostat für 2013 an vorletzter Stelle in der EU.

Eine reaktionäre, ideologische Offensive, in der Frauen versucht wird einzureden, sie wären Rabenmütter, wenn sie ihre Kinder in den Kindergarten geben, unterstützt Verdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt und miese Löhne für Frauen. Da es aber zu wenige Kinderbetreuungsplätze gibt, sind Frauen oft ohnehin gezwungen, zuhause zu bleiben oder werden in Teilzeitjobs gedrängt. Nur jede zehnte Frau mit einem Kind unter sechs Jahren geht einer Vollzeitbeschäftigung nach.

Der Angriff auf das Recht des Schwangerschaftsabbruchs muss auch in Verbindung mit der demografischen Entwicklung (also dass in Österreich weniger Kinder geboren werden) und der Angst der Wirtschaft vor einem Arbeitskräftemangel gesehen werden. Gibt es weniger Kinder, gibt es künftig weniger Arbeitskräfte

und die, die es gibt, können bessere Löhne verlangen. Die Wirtschaft hat daher ein Interesse an einer „industriellen Reservearmee“ – also ausreichend Menschen, um aus dem Vollen billige Arbeitskräfte schöpfen zu können und ausreichend Arbeitslose als Druckmittel. Rechte und Rechtsextreme benutzen dazu rassistische Hetze und fordern mehr „österreichische“ Kinder. Aber auch in der Krise und der derzeitigen Rekordarbeitslosigkeit geht das nicht zurück, sondern erfolgt eine reaktionäre Offensive, weil das Kapital die Ausbeutung der Ware Arbeitskraft maximieren muss und dafür unentgeltliche Reproduktionsarbeit (Nachkommende ArbeiterInnen, Pflege, Hausarbeit) benötigt. Frauen übernehmen die „Produktion“ und „Wartung“ von ArbeiterInnen, die Pflege kranker/alter/pflegebedürftiger ArbeiterInnen und die Hausarbeit. Das Kapital kann also Arbeitskraft ausbeuten, ohne mit den Kosten für deren Reproduktion belastet zu sein. Und, wie der deutsche CSU-Abgeordnete Singhammer meinte: „Jedes Kind, das geboren wird, ist ein Konsument – zuerst von Pampers und später von Autos. Und wir brauchen Konsumenten“.

Die Wirtschaft vertritt nicht an sich ein reaktionäres Frauenbild, aber sie bedient sich eines solchen und geht Bündnisse mit seinen VertreterInnen ein, wenn es ihren Interessen dient. ÖVP und FPÖ sind dafür aufgrund ihres traditionell konservativen Frauenbildes bestens geeignet, aber auch SPÖ, Grüne und alle anderen Parteien, die sich einer neoliberalen Logik verschrieben haben (wenn auch teilweise entgegen ihrer Rhetorik), betreiben, wo sie an der Macht sind, Politik auf Kosten der Frauen. Daran ändern auch gesellschaftspolitisch liberale oder „frauenfreundliche“ Ansichten, „Frauenprojekte“, Quotenforderungen und moralische Appelle nichts. Denn der Wurm sitzt in den sozialen Problemen, also im Wirtschaftssystem.

Wirtschaftspolitik auf dem Rücken von Frauen

Laut EU-SILC 2014 (European Community Statistics on Income and Living Conditions) sind in Österreich 1.609.000 Menschen, das sind 19,2% der Bevölkerung, „armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“. Sie können sich z.B. Heizung, Reparaturen, Waschmaschine nicht leisten. Und Frauen sind deutlich öfter von Armut betroffen als Männer.

Der Sozialabbau der letzten Jahre, die Rekordarbeitslosigkeit und de-facto-Abschaffung von grundlegenden erkämpften sozialen Absicherungen durch prekäre und befristete Beschäftigung, Personal“verleih“, Ausgliederungen, Scheinselbstständigkeit sowie Erhöhung des Arbeitsdrucks, unbezahlte Überstunden, Niedriglöhne treiben gerade Frauen in die Armut. Der Öffentliche Dienst ist der Bereich mit der verhältnismäßig geringsten Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen. Dieser Bereich wird jedoch drastisch reduziert durch Stellenabbau, Aufnahmestopp, Ausgliederungen und Privatisierung. Deshalb treffen Privatisierungen und Ausgliederungen Frauen in besonderem Ausmaß und erhöhen den gesamten Gender Pay Gap. Aber auch im verbliebenen öffentlichen Dienst sind prekäre Beschäftigungen an der Tagesordnung. So beschäftigt etwa der Bund in Servicebüros

48 Volle Selbstbestimmung für Frauen

von Ministerien nur „freie DienstnehmerInnen“, die eigentlich nicht von der Gewerkschaft vertreten werden und keine Bezahlung für Urlaub und im Krankheitsfall erhalten. Sie werden als „Sachaufwand“ verbucht, für sie sind keine Stellen vorhanden und die Regierung kann auf weniger öffentlich Bedienstete verweisen – im Regierungssprech heißt das dann „schlanke Verwaltung“. Auch bei diesem „Sachaufwand“ handelt es sich überwiegend um Frauen.

Die unsoziale Sparpolitik wird vor allem auch von jenen betrieben, die das nicht offen präsentieren und sich in ihrer Propaganda – auf unterschiedliche Art – gerne „sozial“, arbeitnehmerInnenfreundlich oder frauenfreundlich präsentieren. Die FPÖ ist natürlich alles andere als all das, sondern in Praxis und Programm eine Partei des weißen Mannes für Reiche und Unternehmen. Ihre Propaganda, in der soziale Themen auf rassistische Weise für Hetze verwendet werden, ändert daran nichts. Das reaktionäre Frauenbild der FPÖ zeigt sich hingegen schon in der Propaganda deutlich, wo massiv Sexismus verwendet wird. Wo die Frau ihrer Meinung nach „hingehört“, sagt die FPÖ sehr deutlich: als Mutter an Heim und Herd oder als sexualisiertes Objekt. Unterstrichen wird das durch eine kräftige Portion Homophobie.

Steuerreform 2015: Neuerliche Umverteilung von unten nach oben

Die SPÖVP-Steuerreform 2015 begünstigt massiv mittlere, wohlhabendere und gutverdienende Schichten. Die geringsten und sehr niedrigen Einkommen werden gar nicht, die niedrigeren nur zum Teil und geringfügig entlastet. Beispiel: Bei 1.200 Brutto monatlich gibt es eine magere „Ersparnis“ von 2,82. Finanziert wird das ganze u.a. durch Kürzungen bei unterschiedlichen sozialen Leistungen und Einrichtungen auf kommunaler Ebene.

Die Entlastungen für mittlere und hohe Einkommen werden also (durch Kürzungen und Konsumsteuern) von denen finanziert werden müssen, die niedrige Einkommen haben – also hauptsächlich von Frauen. Zur Kasse gebeten werden wir unter anderem in folgender Form: Abschaffung der Mietzinsbeihilfe, Umsatzsteuererhöhung – also Verteuerung – bei künstlerischer Tätigkeit und Kultur, Beherbergung und Unterkünften, Jugendherbergen und –betreuung, Campingplätzen, Schwimmbädern, Zoos, Museen, Musik, Kino, Theater, Flugtickets. Dies sind nur einige der Belastungen, die direkt in der Steuerreform zu finden sind. Selbstverständlich zahlen wir auch noch durch zahlreiche andere Belastungen und Kürzungen, die außerhalb dieses Paketes beschlossen sind und werden.

Die SLP fordert stattdessen die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Abschaffung des Stiftungsrechtes sowie Einführung einer echten Steuerprogression und einer Wertschöpfungsabgabe zur Finanzierung von Gesundheits-, Bildungswesen, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung. Wir fordern die Abschaffung aller Massen- und Konsumsteuern, besteuert werden soll nur mehr Einkommen und Vermögen. Wir fordern die Besteuerung von nicht investiertem Kapital mit mindestens 50 %.

Pensionen

Das bestehende Pensionsrecht honoriert durchgehende Berufstätigkeit, lange Versicherungszeiten und hohe Einkommen. Der typisch weibliche Lebensverlauf sieht jedoch anders aus. Viele Frauen haben Lücken in der Erwerbstätigkeit und/oder arbeiten – ob freiwillig oder unfreiwillig – Teilzeit. Dieses Pensionsrecht führt dazu, dass die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen in der Pension noch stärker auseinandergeht. Die Pensionskürzungen der Vergangenheit, allen voran die massive Kürzung durch die „Reform“ 2003 unter der schwarz-blauen Regierung (danach von SPÖVP weitergeführt und ausgebaut) führte dazu, dass diese schon bestehende Benachteiligung von Frauen noch verstärkt wird. So sind fast doppelt so viele alleinlebende Pensionistinnen einkommensarm wie Pensionisten (Frauen 22 %, Männer 12 %).

Die SLP fordert stattdessen ein einheitliches staatliches Pensionssystem, das ein würdiges Einkommen für alle ältere Menschen garantiert und Frauen mit geringem Einkommen und Lücken im Erwerbsleben nicht benachteiligt. Und eine Mindestpension für alle Menschen von 1700.– Euro brutto.

Familienpolitik

Familienpolitik ist in Österreich sehr stark auf die traditionelle Kleinfamilie (die es in der Praxis immer seltener gibt) ausgerichtet, in der der Mann als „Familienernährer“ den größten Teil des Familieneinkommens verdient und die Frau nach der Geburt des Kindes zumindest für einige Jahre zu arbeiten aufhört und danach einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Eine partnerschaftliche Teilung der Betreuungsarbeit wird nicht gefördert. Und AlleinerzieherInnen (92% davon sind Frauen) haben es sehr schwer, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren und leben oft an oder unter der Armutsgrenze.

Nach wie vor fehlen tausende Kinderbetreuungsplätze für Kindergarten- und Schulkinder (besonders im ländlichen Bereich) und viele haben keine ausreichenden Öffnungszeiten.

Die SLP fordert eine flächendeckende kostenlose öffentliche Kinderbetreuung in höchster Qualität durch ausreichend gut ausgebildete und gut bezahlte Profis für alle. Die Schaffung von Jobs durch umfangreiche Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheit, Soziales, Wohnen mit einem Mindestlohn von 1700.– Euro brutto sowie ein unbefristetes Arbeitslosengeld in gleicher Höhe ermöglicht Frauen, unabhängig von einem Partner und ohne Existenzangst leben zu können. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden in der Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich würde auch eine partnerschaftliche Teilung der Kinderbetreuung gewährleisten.



Internationale Situation

Weltweit gibt es sehr unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen – von völligem Verbot über Staaten, die einen Schwangerschaftsabbruch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen zulassen bis zu jenen, in denen er legal oder straffrei ist.

Schwangerschaftsabbruch ist nur in der Minderheit der Länder, in 57, legal bzw. durch eine Fristenlösung geregelt. Etwa 25% der Frauen leben in Staaten mit strengen Abbruchgesetzen, die Gefängnis und Schlimmeres bedeuten können, 40% leben in Ländern, wo Schwangerschaftsabbruch verboten, beschränkt oder nicht zugänglich ist. Als Asylgrund gilt das in Österreich aber nicht.

Jedes Jahr führen nach Schätzungen 42 Millionen Frauen einen Schwangerschaftsabbruch durch, davon mehr als die Hälfte unter unsicheren Bedingungen. Jährlich sterben – je nach Schätzung – zwischen 47.000 und 80.000 Frauen (alle sieben Minuten eine Frau!) an den Folgen illegaler bzw. gepfuschter Abtreibungen.

Das Verbot von Abtreibung tötet also Frauen und lässt ihre Kinder als Waisen zurück. Darüber hinaus geht die WHO davon aus, dass weitere 8,5 Millionen Frauen anhaltende gesundheitliche Komplikationen erfahren.

Ob Abtreibung im jeweiligen Land erlaubt ist oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche, sondern nur auf die gesundheitliche Gefährdung der betroffenen Frauen. Staaten mit einer besseren Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln und einem höheren Grad an Sexuaufklärung haben eine deutlich niedrigere Abbruchrate.

So hat Kanada 1988 Abtreibung völlig entkriminalisiert – und behandelt ihn nun genau wie jeden anderen ärztlichen Eingriff. Im Nachbarland USA ist der Zugang zu Verhütung und Abtreibung wesentlich schwieriger: darum hat Kanada auch ein Drittel weniger Abbrüche (umgerechnet auf die Bevölkerung).

In Europa ist es in Polen nur aus medizinischen Gründen möglich, eine legale Abtreibung durchführen zu lassen, in Irland nur bei Gefährdung der Mutter. In Andorra, San Marino und Malta ist Abtreibung generell verboten, in letzterem droht Gefängnis bis zu drei Jahren. In Ungarn ist mit der Änderung der Verfassung unter der rechtskonservativen Fidesz eine Verschärfung des Abtreibungsrechtes vorbereitet worden. Doch auch dort, wo Abtreibung erlaubt ist, fehlt oft der Zugang, wie in Italien, wo sich vier von fünf ÄrztInnen weigern, Abbrüche durchzuführen. Auf die Anzahl der Geburten haben diese Verbote keinen Einfluss, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist.

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2013

Länder mit Fristenlösung

Schweden	1,89
Norwegen	1,78
Holland	1,68
Italien	1,39

Länder mit Indikationenlösung

Irland (nur bei Gefährdung der Mutter)	1,96
Grossbritannien (aus sozialen bzw. medizinischen Gründen)	1,83
Malta (Totalverbot)	1,38
Polen (sehr restriktive Praxis)	1,29

Quelle: www.svss-uspda.ch/de/facts/geburtenzahl.htm

Ob eine Frau Kinder bekommt oder nicht, hängt also offensichtlich von anderen Faktoren (z.B. soziale Situation, Kinderbetreuungseinrichtungen u.s.w.) ab.

In allen anderen europäischen Ländern beinhaltet das Gesetz Fristen, bis zu denen eine Schwangerschaft abgebrochen werden kann. Trotzdem gibt es einige entscheidende Unterschiede: so werden in einigen Ländern wie Frankreich, Belgien, Deutschland, Holland und der Schweiz die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von der Krankenkasse übernommen. In Frankreich ist die Gesetzgebung auch in anderer Hinsicht wesentlich liberaler als in anderen Ländern (wie z.B. Österreich): so sind Spitäler verpflichtet, auf Verlangen eine Abtreibung durchzuführen. D.h. die gynäkologische Abteilung eines Spitals muss Schwangerschaftsabbrüche anbieten, wiewohl der einzelne Arzt nicht dazu verpflichtet werden kann.

Im Folgenden eine kurze Übersicht über europäische Länder, in denen Abtreibung gar nicht oder nur aus medizinischen Gründen erlaubt ist.

Polen

Ab 1956 war in Polen der Schwangerschaftsabbruch relativ liberal geregelt. Ein Abbruch aus sozialen Gründen war erlaubt und wurde an öffentlichen Spitälern kostenlos durchgeführt. Nach dem Niedergang des stalinistischen Regimes wurde 1993, unter dem erstarkten Einfluss der katholischen Kirche, der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch gesetzlich radikal eingeschränkt. Nur in drei Fällen ist er straffrei möglich: Gefahr für die Mutter, Behinderung des Kindes und nach einer Vergewaltigung. Doch die Frau muss beweisen, dass sie vergewaltigt wurde. Die dazu notwendigen Prozesse dauern meist weit über die ersten zwölf Wochen der

Schwangerschaft hinaus, in denen die Abtreibung erlaubt wäre. Oft erhalten nicht einmal Frauen mit gravierenden medizinischen Problemen die Erlaubnis zum Abbruch. Viele öffentliche Spitäler verweigern jeglichen (auch legalen) Eingriff.

Sollte frau dann den nötigen Schein in der Hand halten, ist es noch nicht geschafft. ÄrztInnen dürfen aus Gewissensgründen eine Abtreibung ablehnen, selbst wenn einer der Abtreibungsgründe zutrifft. Dabei ist das Gewissen vieler ÄrztInnen vom Geldbeutel der betroffenen Frau abhängig. Im Zweifel braucht frau dann auch keinen Abtreibungsschein mehr. Im Jahre 2000 gab es 745 offizielle Abtreibungen. Die Schätzungen über illegale Abtreibungen liegen laut einem Bericht der polnischen „Föderation für Frauen und Familienplanung“ bei ca. 90.000. Die Zahl der ausgesetzten Kinder hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt.

Das häufig gebrachte Argument, die Geburtenzahlen würden durch ein Verbot der Abtreibung steigen, wird am Beispiel Polen widerlegt. Das Gegenteil ist der Fall: Lag die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 1990 noch bei 2, sank sie 1995 auf 1,61 und liegt jetzt bei 1,29 und zählt damit zu einer der niedrigsten in ganz Europa. Tatsächlich ist die Geburtenrate mit der Verschlechterung der sozialen Situation im Zuge der Restauration des Kapitalismus zurückgegangen. Frauen, die es sich leisten können, fahren heute für einen Abbruch ins Ausland nach Russland, Deutschland oder Holland.

Irland

Anfang der neunziger Jahre ereignete sich in Irland der so genannte „X-Fall“ – ein vierzehnjähriges Mädchen wurde schwanger, nachdem sie vom Vater einer Freundin vergewaltigt worden war. Unter Berufung auf die Verfassung wurde dem Mädchen zunächst verboten, auszureisen, um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Auf einen Einspruch der Eltern hin entschied das Oberste Gericht 1992 dann doch, dass die Selbstmordgefährdung des Mädchens zum Abbruch der Schwangerschaft berechtige. Im November des gleichen Jahres wurde in einer Volksabstimmung eine Verfassungsänderung beschlossen, die es Frauen ausdrücklich erlaubt, für einen Abbruch ins Ausland zu fahren und in Irland diesbezüglich Informationen zu erhalten. Inzwischen reisen jährlich mindestens 4.600 Irinnen, die es sich leisten können, zum Schwangerschaftsabbruch nach England. Die Abtreibungsrate der Irinnen entspricht jener von Ländern mit einer Fristenregelung.

Seit 2013 ist ein Schwangerschaftsabbruch legal, falls das Leben der Mutter auf dem Spiel steht (auch bei Suizidgefahr). Dieses Recht scheint jedoch nicht für alle Irinnen zu gelten. 2012 wurde Savita Halappanawar ein Abbruch verweigert, obwohl der Fötus nicht mehr lebensfähig war – sie starb qualvoll. Und 2014 wurde einer jungen Frau, Flüchtling, vergewaltigt und traumatisiert, trotz Selbstmordgefahr ein Schwangerschaftsabbruch verweigert. Ihre Weigerung, Nahrung zu sich zu nehmen, wurde zwangsweise gebrochen. Schließlich wurde sie gegen ihren Willen per Kaiserschnitt entbunden.

54 Volle Selbstbestimmung für Frauen

Wie in Polen ist die restriktive Gesetzgebung auf den Einfluss der katholischen Kirche zurückzuführen. Deren Scheinheiligkeit zeigte sich etwa daran, dass in einem katholischen Heim für ledige Mütter und ihre Kinder die Überreste von rund 800 Kindern gefunden wurden. Die Socialist Party (SP, CWI in Irland) initiierte die sozialistische Organisation ROSA („für Reproduktionsrechte, gegen Unterdrückung, Sexismus und Sparpolitik“), die unter anderem für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Irland kämpft.

Malta

In Malta ist jeder Schwangerschaftsabbruch verboten – sogar wenn eine Lebensgefahr für die Frau besteht! Das führte dazu, dass eine schwangere Russin durch Gerichtsbeschluss im Gefängnis festgehalten wurde, weil sie in ihrem Heimatland ihre Schwangerschaft abbrechen wollte. Die Russin sollte als illegale Immigrantin aus Malta ausgewiesen werden, als ihr „Freund“ vor Gericht klagte, sie sei von ihm schwanger und wolle in Russland abtreiben. Das würde sein „Recht als ‚Vater‘ „ und das „Recht auf Leben des Kindes“ verletzen.

Liechtenstein

Für einen Schwangerschaftsabbruch droht Frauen im feudalen Liechtenstein bis zu ein Jahr Gefängnis, selbst wenn der Abbruch im Ausland stattgefunden hat.

Keine Frauenbefreiung ohne Sozialismus, kein Sozialismus ohne Frauenbefreiung!

Verschiedene Organisationen der Pro-Life Bewegung wie HLI streben ein Verbot und damit eine Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs an und haben in den letzten Jahren einen bedrohlichen Aufschwung durchgemacht. Aber warum gibt es diese Angriffe gerade jetzt?

Es ist kein Zufall, dass diese Angriffe in einer Zeit passieren, wo Regierungen in Europa und in anderen Teilen der Welt eine neoliberale Offensive betreiben. Das Erstarken eines reaktionären Frauenbildes hat handfeste wirtschaftliche Interessen. Durch Privatisierung, Flexibilisierung und Sozialabbau werden Errungenschaften der ArbeiterInnenbewegung in ungeheurem Tempo beseitigt. Insbesondere Frauen sind von Sozialabbau und von Lohnverlusten durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit (vor allem durch einen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung) betroffen. Wir sehen den Vorstoß der radikalen AbtreibungsgegnerInnen als Teil dieses gesamtgesellschaftlichen Rückschritts. Es wird wieder verstärkt versucht, Frauen raus aus der Erwerbsarbeit und hinein in „ihre“ Rolle als Mutter und Hausfrau drängen. Das Jammern von zahlreichen PolitikerInnen über die niedrigen Geburtenraten gehört dazu ebenso wie die fehlenden öffentlichen Kinderbetreuungsplätze.

Damit Frauen ein selbstbestimmtes Leben führen können, ist eine wesentliche Voraussetzung, dass sie ökonomisch unabhängig sind. Das steht aber im Widerspruch zu

den Notwendigkeiten des Kapitalismus. Im Moment verrichten Frauen einen großen Teil der unbezahlten Betreuungs- und Versorgungsarbeit. Das spart den Unternehmen Geld (das sie sonst in Form höherer Löhne zahlen müssten), erhöht ihre Profite – und Frauen bleiben dadurch ökonomisch abhängig. Die Ausbeutung von Frauen ist Teil des Fundaments der Klassengesellschaft und damit des kapitalistischen Systems. Im Kapitalismus wird es immer Sexismus und Ausbeutung von Frauen geben. Die SLP als Teil des CWI (Comitee for a Workers International) kämpft daher für den Sturz des Kapitalismus und für eine weltweite sozialistische Gesellschaft, in der die materiellen Grundlagen – wie Arbeitsplatz, Wohnung, Kinderbetreuungseinrichtungen, freier Zugang zu Wasser- und Stromversorgung usw. für alle vorhanden sind. Weil das Profitstreben in der kapitalistischen Gesellschaft soziale und politische Errungenschaften permanent in Frage stellt, wird mit der Abschaffung des Kapitalismus auch die ökonomische Grundlage für eine Gesellschaft ohne Sexismus und Rollenbilder geschaffen. In einer sozialistischen Gesellschaft stehen die Bedürfnisse der Menschen und nicht die Profite im Mittelpunkt. Sozialismus bedeutet das Ende der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Es besteht keine ökonomische „Notwendigkeit“ mehr für die Ausbeutung von Frauen und erst dadurch ist ein wirklich selbstbestimmtes Leben und damit auch eine freie Entscheidung für oder gegen ein Kind möglich.

Der Kampf für eine sozialistische Gesellschaft ist vom Kampf für Frauenrechte nicht trennbar. In den kapitalistischen Staaten gab und gibt es keine feste Meinung zum Schwangerschaftsabbruch, sondern ist diese von den Bedürfnissen des Kapitals einerseits und dem Kräfteverhältnis zwischen ArbeiterInnenklasse und Kapital andererseits abhängig. Wenn sich die Interessen des Kapitals ändern und sich die ArbeiterInnenklasse in der Defensive befindet, kann ein längst erkämpftes Recht wie das Recht auf Schwangerschaftsabbruch auch wieder in Frage gestellt und abgeschafft werden.

40 Jahre nachdem die Fristenlösung im österreichischen Parlament beschlossen wurde, ist es notwendig, dieses Frauenrecht wieder zu verteidigen. Im Kapitalismus sind weder Frauenrechte noch die Gesundheitsvorsorge gewährleistet, wie die Angriffe auf Frauenrechte und die erfolgten und geplanten Kürzungen und Privatisierungen im Gesundheitswesen zeigen. Es ist ein Versagen der österreichischen Gesundheits- und Frauenpolitik, dass nach dem Inkrafttreten der Fristenlösung keine öffentlichen Einrichtungen geschaffen wurden, sondern diese Aufgabe privaten Anbietern überlassen wurde. Dadurch ist es überhaupt erst möglich geworden, dass mit Schwangerschaftsabbruch Profit gemacht wird. Um eine umfassende Gesundheitsversorgung für Frauen zu ermöglichen, fordern wir eine Schaffung von selbstorganisierten Frauengesundheitszentren in öffentlicher Hand, die auch Beratung und Behandlung bei Schwangerschaftsabbrüchen anbieten. Gesundheit ist ein menschliches Grundrecht, das im Rahmen des Kapitalismus immer wieder in Frage gestellt wird. International sehen wir Kürzungen und Privatisierungen im Gesundheitswesen, die Verschlechterungen vor allem für Frauen bedeuten. Die SLP tritt daher auch für die Vergesellschaftung des Gesundheitswesens ein. Die Bedürfnisse der Beschäftigten und PatientInnen müssen im Mittelpunkt stehen und das Gesundheitswesen muss der Profitlogik entzogen werden.

Aktiv werden – Pro Life stoppen: Werden Sie aktiv!

Wir von der Sozialistischen LinksPartei sind seit mehreren Jahrzehnten aktiv für das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung. Wir sehen Schwangerschaftsabbruch als ein Recht von Frauen, die sich in einer bestimmten Lebenssituation gegen ein Kind entscheiden. In dieser Situation sollen sie die bestmögliche Versorgung bekommen. Weltweit sterben nach wie vor Frauen, weil Schwangerschaftsabbruch illegal ist und unter unzureichenden medizinischen Bedingungen durchgeführt wird. Wenn es nach den religiösen Fundamentalisten der Pro-Life Bewegung geht, dann soll der Schwangerschaftsabbruch auch in Österreich wieder verboten werden. Und damit das Leben und die Gesundheit tausender Frauen gefährdet werden!

Die radikalen Abtreibungsgegner müssen gestoppt werden und das kann nur gelingen, wenn möglichst viele aktiv werden. Möglichkeiten, unsere Kampagne zu unterstützen gibt es zahlreiche: Die Beteiligung an Diskussionen, Kundgebungen und sonstigen Aktionen, das Sammeln von Unterschriften sowie durch Spenden und vieles mehr.

Der Terror, den die radikalen AbtreibungsgegnerInnen relativ unbehelligt ausüben können, ist Ausdruck für die Schwäche der Frauenbewegung. Als einzige Organisation verteidigen wir seit Jahren das Recht auf Schwangerschaftsabbruch konsequent und organisieren in vielen Teilen Österreichs Proteste gegen die radikalen AbtreibungsgegnerInnen. Um diesen Kampf künftig noch entschlossener und erfolgreich führen zu können, braucht es eine starke, sozialistische Frauenbewegung.

Der Vorstoß der radikalen AbtreibungsgegnerInnen ist in Zusammenhang mit der gesamten Frauenpolitik bzw. der politischen Situation im Generellen zu sehen. Der Kampf gegen die radikalen AbtreibungsgegnerInnen braucht daher auch die Verbindung zu anderen sozialen Bewegungen. Wir waren und sind an Bewegungen gegen Rassismus und FPÖ, gegen Sozial- und Bildungsabbau und für Frauenrechte beteiligt. Wir setzen uns für die Rechte von Jugendlichen, Frauen, Arbeitslosen, MigrantInnen und AsylwerberInnen ein und sind aktiver Teil der ArbeiterInnenbewegung. Die Kampagne gegen die radikalen AbtreibungsgegnerInnen ist für uns letztlich untrennbar mit dem Aufbau einer sozialistischen Frauenbewegung und dem Kampf für eine sozialistische Gesellschaft verbunden. Wir möchten Dich/Sie dazu einladen, mit uns aktiv zu werden.

- **Machen Sie bei unserer Kampagne mit!**
- **Schließen Sie sich uns an!**
- **Treten Sie der SLP bei!**

Die SLP fordert:

- Umfassende Aufklärung in Kindergärten und Schulen.
- Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln ist speziell für junge Frauen, die kein eigenes Geld haben, sehr wichtig.
- Kostenlose Abtreibung, damit es zu keiner finanziellen Frage wird, ob eine Frau sich für oder gegen eine Abtreibung entscheidet.
- Schwangerschaftsabbrüche müssen in allen Bundesländern und in allen öffentlichen Spitälern bzw. Spitälern, die Geld vom Staat erhalten, durchgeführt werden. Dafür braucht es eigene Abteilungen.
- Die SLP tritt für die Schaffung von selbstorganisierten Frauengesundheitszentren durch die öffentliche Hand ein, die auch Beratung und Behandlung bei Schwangerschaftsabbrüchen anbieten.
- Verhütungsmittel müssen anonym abgegeben werden und Abtreibungen müssen anonym durchgeführt werden, damit Frauen nicht durch Eltern bzw. Partner überwacht und kontrolliert werden können.
- Ende der Kriminalisierung, Schwangerschaftsabbruch raus aus dem Strafgesetzbuch und einfacher Bezug der Abtreibungspille.
- Wir fordern eine Bannmeile für radikale AbtreibungsgegnerInnen rund um Kliniken und Arztpraxen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, können wir uns dabei nicht auf die Polizei verlassen – deshalb ist es notwendig, dass Betroffene, Klinikpersonal und AnrainerInnen einen Schutz organisieren.
- Für eine Schließung der HLI- „Lebenszentren“.

VORWÄRTS

Die sozialistische Zeitung seit 1983

**Berichte & Analysen
aus sozialistischer Sicht
auf 16 Seiten...**

Jahres-Abo (10 Ausgaben)

€ 24.– **Normal-Abo**

€14.– **Sozial-Abo**

für Menschen ohne
eigenes Einkommen
ab € 7.- monatlich:

Alles Inklusive Abo

(alle Publikationen der SLP)



VORWÄRTS

Jetzt abonnieren: www.slp.at

Abo-Zahlungen und Spenden:

IBAN: AT25600000000 8812733

BIC: OPSKATWW

Wir wollen Taten
statt schöner Worte:
Kostenlose
Verhütungsmittel
& Abtreibungen
statt
Strafsteuer für
Sex!

www.slp.at

Preis: 4,00



slp.at | slp@slp.at |  /slp.cwi